

Die Volkswacht erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis einschließlich der illustrierten Beilagen „Die neue Welt“ und „Für unsere Frauen“ monatlich 75 Pfg., vierteljährlich 2,25 Mk., einschließlich Trägerlohn. In den Abholstellen monatlich 60 Pfg. Durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 Mk., einschließlich Beleggeld. Einzelnummer 5 Pfg.

# Volkswacht

**Kauzigenpreise:**  
Die 6-spaltige Beilagenzelle 20 Pfg., für auswärts 30 Pfg., die 3-spaltige Reklamezelle 60 Pfg. Arbeitsmarkt und Wohnungsanzeigen 10 Pfg. Anzeigen mit Platzbestimmung werden besonders berechnet. Bei Wiederholungen Rabatt laut Tarif

**Organ für die werktätige Bevölkerung der Provinz Westpreußen**

Redaktion und Expedition  
Paradiesgasse Nr. 32

**Publikations-Organ der Freien Gewerkschaften**

Telephon für Redaktion  
und Expedition 3290

**Beilagen: Die neue Welt, illustriertes Unterhaltungsblatt  
Für unsere Frauen mit illustrierter Modenzeitung**

Nr. 96

Danzig, Freitag den 26. Juni 1914

5. Jahrgang

## Der wachsende Reichtum der Agrarier

Im Wahlkreise Labiau-Wehlau machen die Konservativen Propaganda für den lückenlosen Zolltarif. Sie haben dem fortschrittlichen Kandidaten die Frage vorgelegt, ob er für die **Ausdehnung der Wucherzölle** „auf die bisher ungenügend oder garnicht geschützten landwirtschaftlichen Produkte“ sei. Gemüse, Obst, Fische, Milch und andere unentbehrliche Nahrungsmittel sollen mit einem möglichst hohen Zoll belegt werden. Werden die Pläne der Junker verwirklicht, so bedeutet das **vermehrten Hunger für Millionen von Menschen**, die Agrarier aber heimlich höhere Gewinne ein und der Wert ihrer Güter steigt. So sind seit Einführung der höheren Zölle die Güterpreise im Osten unaufhörlich gestiegen und sie steigen noch immer weiter. Hunderttausende werden oft auf einen Schlag verdrängt. Am höchsten sind die Gewinne in der Ostmark, wo die Ansiedlungskommission die „Germanisierung“ betreibt. Folgende Beispiele mögen zeigen, wie den Agrariern das Gold mühelos in den Schoß fällt:

Das Rittergut Bohlschau (Kreis Neustadt) wurde von der Ansiedlungskommission für **500 000 Mark** gekauft. Vor 18 Jahren kostete das Gut nur **165 000 Mark**.

Das Rittergut Eyau (Kreis Karthaus) wurde für **238 000 Mark** verkauft; vor zwei Jahren kostete das Gut **200 000 Mark**.

Das Gut Augustthal bei Allenstein wurde für **183 000 Mark** verkauft. Vor vier Jahren kostete es **117 000 Mark** und in den letzten zehn Jahren ist der Preis der Besitzung um das **Doppelte** gestiegen!

Das Rittergut Schildberg wurde für **610 000 Mark** verkauft. Im Jahre 1912 kostete es **435 000 Mark**. Innerhalb knapp zweier Jahre beträgt die **Steigerung 175 000 Mark**.

Das Rittergut Stenditz (Kreis Karthaus) erwarb vor drei Jahren ein Dr. Gorski, der Leiter der Immobilienverkehrsbank Berlin-Steglitz zum Preise von **235 000 Mark**. Er veräußerte 200 Morgen Land für **40 000 Mark** und den weiteren Teil des Gutes verkaufte er jetzt für **285 000 Mark** an die Ansiedlungskommission. Das ist innerhalb dreier Jahre ein Gewinn von **30 000 Mark**.

Das Gut Hohlstädt bei Kreuzburg brachte in der Zwangsversteigerung **275 000 Mark**, **70 000 Mark** mehr als der letzte Besitzer gezahlt hatte.

Die Besitzung des Landwirts Schurmann in Stabigotten im Allensteiner Kreise wurde kürzlich in vier Wochen viermal verkauft. Und jedesmal stieg der Kaufpreis.

Die Besitzung des Gutsbesizers Doh in Willenberg (Kreis Stuhm) wurde für **335 000 Mark** verkauft. Vor fünf Jahren wurden **230 000 Mark** gezahlt.

Die Besitzung Greifeldt in Ruffenau (Kreis Marienwerder) wurde für **113 000 Mark** verkauft. Vor zweieinhalb Jahren wurden **84 000 Mark** bezahlt.

Die Besitzung des Landwirts Schmidt in Grünhaus bei Gumbinnen wurde für **150 000 Mark** verkauft. Vor vier Jahren kostete sie **120 000 Mark**.

Die Besitzung des Landwirts Bertel in Klein-Sanslau (Kreis Schwedt) wurde für **236 000 Mark** verkauft. Vor vier Jahren kostete sie **157 000 Mark**.

Das Rittergut Klein-Kelpin (Danziger Höhe) wurde für **460 000 Mark** verkauft. Vor zwei Jahren kostete es **415 000 Mark**.

Das Gut Paulshof (Kreis Pr.-Stargard) kaufte Gutsbesitzer Teschner für **230 000 Mark**; er verkaufte es an Joch in Pommern für **350 000 Mark** und dieses veräußerte es für **450 000 Mark**. Der Preis ist also um das **Doppelte** gestiegen.

Sehr bald werden die neuen Besitzer über ihre „Ratlage“ klagen und natürlich höhere Zölle fordern. Und wenn ihren Forderungen entsprochen wird, spielt sich auf dem Gütermarkt dasselbe Bild ab, und die Erfolge sind für die Agrarier reiche Gewinne, für die Konsumenten teure Lebensmittel.

Die Sozialdemokratie ist die einzige Partei, die mit Entschiedenheit dieses Wuchersthem bekämpft.

## Politische Tagesübersicht

### Deutschland

— **Der preussische Justizminister geht nicht.** Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom Mittwochabend meldet: „Das hirschsche Telegraphenbureau will Gerüchte über eine angebliche Erschütterung der Stellung des preussischen Justizministers als nach seinen Informationen nicht ganz grundlos bezeichnen können. Wir sind ermächtigt, festzustellen, daß diese Gerüchte jeder Begründung entbehren.“

Die Post bemerkt:

„Nach allem, was vorgefallen ist, könnte es nicht wunder nehmen, wenn die Stellung des Justizministers erschüttert würde. Sein Verhalten gegenüber der sozialdemokratischen Kundgebung beim Kaiserhoch hat in der Tat die weitesten Kreise bestreuet. Wenn er erklärte, daß nach den bestehenden Gesetzen ein strafrechtliches Einschreiten gegen die Majestätsbeleidiger keinen Erfolg verspräche, so wird man ihm daraus keinen Vorwurf machen können. Daß er aber kein Wort fand, um eine Ergänzung der Gesetzgebung und damit die Beseitigung eines unhaltbaren Zustandes zu befürworten, hat mit Recht Verwunderung erregt.“

In der Tat unerhört! Wenn die „weitesten Kreise“ um das edle Charismacherpanier die Macht hätten, Minister zu ernennen, dann wäre Beseler längst durch den Reichsverbandsgeneral Liebert ersetzt, der ohnedies jetzt so wenig zu tun hat. Aber leider — — —

— **Welch der Militarismus zurück?** Unserm Bayreuther Parteiblatt entnehmen wir die Mitteilung, daß das Strafverfahren gegen den Genossen Haack, der die Nummer der Frankfurter Volkstribüne mit dem Artikel: „Wie die Kosaken in den Straßen Petersburgs“ verantwortlich zeichnete, eingestellt worden ist. Es handelt sich um den Artikel, den Genosse Buchta ursprünglich schon am Freitag vor dem Schwurgericht verantworten sollte.

— **Zum Ordenshandel.** Zur Bekämpfung des Ordenschadens hat die Handelskammer Chemnitz an das sächsische Ministerium des Innern ein Schreiben gerichtet, worin sie einen neuen Fall zur Kenntnis bringt, in dem ein Graf Schimmelman, Rittmeister a. D., aus der Düsseldorfstraße 23 in Berlin-Wilmersdorf einem Industriellen einen Balkanorden in Aussicht stellt, wenn er für das Rote Kreuz jenes Staates mehr als fünf hundert Mark zeichnet. Die Handelskammer schreibt weiter: „Derartige Unsinnen werden zwar kaum jemals in einem unserer bezirkseingetragenen Industriebetriebe und Kaufleute, an die man sie zu richten wagt, Gegenstände finden, schließen aber eine solche Herabwürdigung und Verleumdung des ganzen Fabrikanten- und Kaufmannstandes ein, daß sie unseres Erachtens nicht nur Preisgabe in der Öffentlichkeit durch die Presse verdienen, sondern auch ein Einschreiten der dazu berufenen Instanzen angezeigt erscheinen lassen.“

— **Der erweiterte Nord-Ostsee-Kanal** wurde am Mittwoch amtlich eröffnet. Staatssekretär Dr. Delbrück hielt eine Ansprache, in der er den Bau als Denkmal für das Können unserer Zeit feierte. Delbrück erhielt den Verdienstorden der preussischen Krone. Der erste, 98 1/2 Kilometer lange, 9 Meter tiefe Kanal wurde am 21. Juni 1895 eröffnet. Es konnten Schiffe von 145 Meter Länge, 23 Meter Breite und 8 1/2 Meter Tiefgang durchgeschleust werden. Im Jahre 1907 wurden die Schleusen verlängert und der Kanal verbreitert. Der neue Kanal hat eine Schleusenlänge von 330 Meter, eine Schleusenbreite von 45 Meter und eine Wassertiefe von 14 Meter. Die Schleusen sind die größten der Erde und überreichen selbst die des Panamakanals. Die Eisenbahnbrücken sind so hoch gelegt, daß die Kriegsschiffe bequem darunter hinweg fahren können.

— **Der Ausschuss des Deutschen Landwirtschaftsrats** wird am 29. und 30. Juni in Koblenz tagen. Er wird sich mit den Handelsverträgen, mit der Zuziehung von Arbeitern zu den landwirtschaftlichen Körperschaften, mit dem Grundbuchrecht, mit den militärischen Remontemärkten und mit dem Viehhandel beschäftigen. Die Vorstände der preussischen Landwirtschaftskammern halten vom 26. bis 28. Juni in Nechingen ihre 25. Konferenz ab. Es wird ein Referat gehalten werden über die Einrichtung wirtschaftlicher Beiräte beim Kriegsministerium und bei den einzelnen Armeekorps.

— **Die Zweite badische Kammer** nahm am Mittwoch das Budget gegen die Stimmen der Sozialdemokraten an. Der Landtag wird am 1. Juli geschlossen.

— **Eine Postdebatte im bayrischen Landtage.** In der bayrischen Abgeordnetenkammer wurde am Mittwoch über das bayrische Postreservat debattiert. Die Mehrheit der

Kammer ist gegen eine Aufhebung dieses Reservatrechts, da die bayrische Posteinrichtung besser und den bayrischen Verhältnissen angepaßter sei als die des Reiches. Die Liberalen sind in dieser Frage geteilter Meinung.

### Frankreich

— **Das Ende der Kundgebungen der Postbeamten.** Der Syndikatsrat der Postunterbeamten forderte die Postbeamten auf, da er die letzten Kundgebungen für genügend hält und in anbetrach des vom Minister Thomson gegebenen Versprechens, den regelmäßigen Dienst wieder aufzunehmen. Das Postministerium veröffentlicht eine Note, nach der Thomson den Unterbeamten gegenüber antwortend feststellte, daß ihre Kundgebung durchaus unbegründet sei. Der Minister erinnerte daran, daß die ihnen gegebenen Zusagen gehalten worden sind. Die Regierung und die Kammer zeigten durch die Bewilligung von Krediten, daß sie sich mit der Lage der Postunterbeamten beschäftigten. Andere Verbesserungen könnten angestrebt werden, wie auch das Parlament anerkannte. Der Minister versicherte die Postunterbeamten des Wohlwollens der Regierung und forderte sie auf, Vertrauen zu ihm zu haben. Die Regierung müsse die Allgemeininteressen des Landes bedenken und könne eine Hemmung des großen Staatsbetriebes nicht dulden und sich keine Bedingungen vorschreiben lassen. — Hoffentlich hat die mutige Aktion der Postbeamten den Erfolg, daß ihre Wünsche nunmehr erfüllt werden.

### Rußland

— **Maßnahmen zur Hebung der russischen Eisenindustrie.** Die Duma nahm debattelos den Gesetzentwurf über die freie Einfuhr ausländischer Gußeisens an. Gleichzeitig wurde eine Resolution angenommen, worin es die Duma für nötig erklärt, die Bedürfnisse der metallurgischen Industrie genau zu prüfen und Bedingungen zu schaffen, welche den Zustrom russischer und fremder Kapitalien zur metallurgischen Industrie begünstigen und durch Staatsbestellungen die neuen metallurgischen Unternehmen begründen. — Ein Reglement über das Ueberschreiten der Westgrenze durch fremde Militärpersonen wird soden offiziell veröffentlicht.

### Schweiz

— **Sozialdemokratische Vaterlandsverräter.** Die Presse der schweizerischen Regierungspartei überraschte dieser Tage die Öffentlichkeit mit der geheimnisvollen Nachricht, daß zwei hervorragende sozialdemokratische Parlamentarier, die in ihrer Eigenschaft als Mitglieder nationalrätlicher Landesvereidigungskommission militärische Geheimnisse erfahren haben, mit einem „Genossen“ in Elgg im Kanton Zürich, der Spion der deutschen Regierung sei, unter einer Decke ständen. Eine polizeiliche Untersuchung habe die kompromittierenden Briefe der sozialdemokratischen Parlamentarier zutage gefördert, einzig der Wachsamkeit der Bundesanwaltschaft sei es zu danken, daß kein Verrat militärischer Geheimnisse an das Ausland erfolgt sei.

Die so angeschuldigten sozialdemokratischen Nationalräte — die Genossen Studer und Seidel — stellten den Sachverhalt sofort richtig: Ein Arbeiter, der vorgab, Mitglied der sozialdemokratischen Partei in Elgg zu sein, verlangte von diesen beiden Genossen Auskünfte, angeblich als Diskussionsstoff für Vereinsversammlungen über das Thema des Militarismus. Die beiden Genossen gaben Auskünfte, die jedermann aus amtlichen Druckfachen oder parlamentarischen Protokollen ersuchen kann, und zwar, wie es ja im Drange der Geschäfte nicht anders möglich ist, so kurz wie nur möglich. Auf Grund dieser Briefe, die nichts enthalten, was nicht jeder aufmerksame Zeitungsleser bereits kennt, wandte sich nun der betreffende Mann an den Informationsdienst des Deutschen Generalstabs. Sein Brief wurde jedoch aufgefangen und bei ihm eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Da das Defizit des Landesverrats so vereitelt worden war, und zudem mit ganz untauglichen Mitteln versucht war, Absicht aber nicht zu bestrafen ist, wurde die Untersuchung niedergeschlagen.

Nun hatte die Institution der schweizerischen Bundesanwaltschaft — es ist dies neben der Institution zur Beobachtung ausländischer Espione in erster Linie die seinerzeit auf Bismarcks Wunsch geschaffene Zentrale zur amtlichen Anarchistenjagd, won den alljährlich ein halbes Duzend zur Strecke gebracht werden — dieser Tage ihr 25jähriges Jubiläum und die sozialdemokratische Presse hat diesen Anlaß benutzt, diese einer Republik unwürdige Institution ein wenig durchzuhebeln. Was tut nun die würdiger Presse, sie bringt Anzeigen über den Espionagefall in oben erwähnter enistelter Form und schwindelt dreistweg, daß die Sozialdemokraten gegen das In-

litul der Bundesanwaltschaft seien, weil es den landesver-  
rätlichen Führern derselben an den Krügen geht. Inzwischen  
kam jedoch die Nichtigstellung des Sachverhalts durch die beiden  
Genossen und eine Erklärung der Bundesanwaltschaft in  
der bürgerlichen Presse, die die Darstellung unserer Genossen  
wortwörtlich bestätigte.

Soweit wäre alles in der Ordnung. Nun hat aber eine  
sozialdemokratische Zeitung konstatiert, daß die Untersuchung  
streng gehehrt war, daß es also die Sache der Bundesanwaltschaft  
für die nicht gerade bewiesenen Verbrechen der Partei-  
presse war, wenn sie geheime Aktenstücke der Spionageprozesse  
der bürgerlichen Presse zur Verfügung stellt. Doch dies bestritt  
die Bundesanwaltschaft, und nun kommt unser Berner Partei-  
organ und erklärt öffentlich, daß ein Mitglied des Bundes-  
rats, also ein Mitglied der Regierung der Eidgenossenchaft  
selbst, in den Couloirs des Bundesparlaments Journallisten  
bürgerlicher Observanz gesucht und gefunden hat, denen er den  
Inhalt streng geheimer Aktenstücke zu wissen kund gab, damit  
sie diesen gegen die Sozialdemokratie ausschüteten. Diese Ent-  
tüllung wird zu einem parlamentarischen Skandal ersten  
Ranges führen.

## Serbien

— Peter von Serbien — König a. D. Das Amtsblatt  
veröffentlicht eine Proklamation des Königs, in der es heißt:  
Nachdem er durch Krankheit für einige Zeit an der  
Ausübung seiner königlichen Gewalt verhindert sei, ordne  
er auf Grund des Artikels 69 der Verfassung an, daß so-  
lange seine Kurdauerl. Kronprinz Alexander in seinem  
Namen regiere. Die Proklamation ist von sämtlichen Mi-  
nistern gegengezeichnet. Der Minister des Innern Protitsch  
verlas in der Skupschina einen Erlaß des Königs, wodurch  
die Skupschina aufgelöst ist und die Neuwahlen für den  
14. August ausgeschrieben und die Skupschina zu der am  
23. August beginnenden außerordentlichen Session einberufen  
wird. Der König reiste mittags zu einem Kuraufenthalt nach  
Braniska Banja ab. — Wahrscheinlich geht Peter bei Zeiten,  
um nicht denselben Schicksal zu verfallen, das seinen Vor-  
gänger ereilt hat.

## Albanien

— Neue Erfolge der Aufständischen. Die albanische  
Korrespondenz meldet aus Valona: Die Aufständischen nahmen  
Herat ein. Der Führer der fürstentruen Freiwilligen in Fieri  
meldet, daß die Stadt gegen die Insurgenten nicht mehr zu  
halten sei. Vor Durazzo wollen die Minister mit den Führern  
der Aufständischen verhandeln. Prenk Bibdoda scheint auch  
nichts auszurichten. Er will wohl den Feind bei Njemi von  
den Höhen vertrieben haben. Doch wird von anderer Seite  
gemeldet, daß er von den Aufständischen geschlagen, gefangen  
und auf sein Ehrenwort wieder freigelassen worden sei. —  
Die nächsten Tage werden ja wohl die Entscheidung bringen.

## Türkei

— Die wirtschaftliche Krise in der Türkei. Die Türkei  
steht in einer sehr schweren politischen Krise. Hand in Hand  
mit dieser politischen Krise geht besonders in Konstantinopel  
eine furchtbare wirtschaftliche Krise. Die Unsicherheit, welche  
durch die politische Lage hervorgerufen ist, legt sich schwer auf  
den ganzen Geschäftsverkehr. Die wirtschaftliche Stagnation  
ist vollkommen. Die Lebensmittel, werden von Tag zu Tag

teurer, während die Löhne stationär bleiben, vielfach sogar  
zurückgehen. Die Zahl der Arbeitslosen ist ungewöhnlich groß,  
das Elend daher ungeheuer. Die Regierung wird auch die  
Stadtverwaltung greifen lassend ein. Da aber die Ursachen  
der Krise bestehen bleiben, so kann das alles nichts nützen.  
Je mehr der politische Horizont verdunkelt bleibt, desto schlim-  
mer wird die Krise und je länger wird der wirtschaftliche  
Stillstand mit seinem Gefolge von Elend bestehen bleiben. Die  
wirtschaftliche Lage ist gegenwärtig in der Türkei schlimmer  
als während der letzten Kriegsperioden.

## 9. Deutscher Gewerkschaftskongress

Dritter Verhandlungstag.

C. B. München, 24. Juni.

Den Vorschlag führt Schlicke, der bei Eröffnung der Sitzung  
den als unparteiischen Vorsitzenden in zahlreichen Tarifverhand-  
lungen bekannten Vorsitzenden des Münchener Gewerbegerichts, Dr.  
Frenner, mit herzlichsten Worten begrüßt. Darauf folgt die  
feiern gestern nachmittag begonnene Referat über die Vorlage be-  
treffend das Regulativ für das Zusammenwirken der  
Gewerkschaften Deutschlands fort. Er bezieht sich vor allem  
auf die zur Regelung von Grenzstreitigkeiten vorgeschlagenen Bestim-  
mungen: Die Versuche, die Grenzstreitigkeiten durch Beschlüsse all-  
gemein beizulegen, haben bisher keinen vollen Erfolg gehabt. Es  
ist vielfach nur bei einem äußeren Ausgleich geblieben, ohne daß das  
innere Band der betreffenden Organisationen fester geknüpft worden  
wäre. Die Vorhandlungskonferenz hat daher das Bedürfnis nach einer  
entscheidenden Instanz empfunden, und sie unterbreitet Ihnen nun  
den Vorschlag, zur Entscheidung über Grenzstreitigkeiten, bei denen  
auch die Vermittlung der General-Kommission nicht zum Abschluß  
von Tarifverträgen geführt hat, um die Differenzen beizulegen, ein  
Schiedsgericht einzusetzen, das aus je drei von den Vorständen der  
beteiligten Gewerkschaften zu wählenden Gewerkschaftsvertretern und  
einem Vorsitzenden besteht, den die Schiedsrichter zu wählen haben.  
Die Entscheidung des Schiedsgerichts soll endgültig und bindend sein.  
Nun wird man ja sagen, daß die erste Erfahrung mit einem solchen  
Schiedsgericht nichts Gutes für die Zukunft verspricht. Die Ent-  
scheidung des Schiedsgerichts in dem Streit zwischen dem Trans-  
portarbeiter- und dem Brauereiarbeiterverbande um die Zugehörig-  
keit der Bierkutscher ist in einer Weise angegriffen worden, daß man  
zu der Befürchtung kommen muß, daß sich schließlich niemand mehr  
als Schiedsrichter findet. Bisher galt in unserer ganzen Organisa-  
tion als Grundgesetz, die Entscheidung der selbstgewählten Instanzen  
unbedingt anzuerkennen, auch wenn sich der eine oder andere Teil  
benachteiligt fühlt. (Sehr richtig!) In diesem Grundgesetz darf doch  
nicht gerüttelt werden. (Zustimmung.) Die Erklärung der General-  
versammlung der Transportarbeiter ist ja nicht einmal diese. Kon-  
gess unterbreitet worden (Weiterkeit), das läßt ja tief blicken. An-  
zwischen ist nun ein Antrag eingegangen des Inhalts, daß die ge-  
lerneten Arbeiter in die für sich zuständigen Industrieverbände der  
ungerlernten Arbeiter überwiesen werden sollen. Dieser Antrag will  
also die Betriebsorganisation durchführen. Es ist aber doch ein  
Unterschied zwischen gelernten und ungerlernten Arbeitern zu machen.  
Die ungerlernten Arbeiter können ihren Beruf wechseln, ohne schließ-  
lich auch ihre Organisationszugehörigkeit wechseln zu müssen. (Schlo-  
Rufe.) Wenn aber der gelernte Arbeiter aus seinem Betriebe aus-  
scheidet, dann wird er immer dieselbe Berufsarbeit verrichten müssen,  
und er muß daher in seiner Berufsorganisation bleiben. Was der  
Antrag will, soll, wo es möglich ist, durchgeführt werden. Aber  
wie wollen uns nicht festlegen. Ein anderer Antrag will eine Re-  
visionsinstanz für die Schiedsgerichte schaffen und man weist zur  
Beratung auf die Revisionsinstanzen bei den bürgerlichen Ge-  
richten hin. Die Vorstände haben den Antrag bereits abgelehnt und  
dieser Vergleich trifft auch nicht zu, denn die Schiedsrichter werden  
ja unteren eigenen Reihen entnommen und sind nicht weltfremd.  
Auf Grund des Schiedsgerichts in dem Streit zwischen Transport-  
arbeitern und Brauereiarbeitern haben die Transportarbeiter ge-  
sagt, daß nun ja auch andere Organisationen kommen und die Ueber-  
weisung der in ihrem Beruf beschäftigten Transportarbeiter ver-  
langen können. Dazu erkläre ich: keine Organisation kann aus einem  
früher in einem bestimmten Fall ergangenen Schiedsgericht Fol-  
gerungen für die Zukunft oder für andere Fälle ziehen. (Vehemente  
Zustimmung.)

In der Debatte führt Rühl-Rostock (Brauereiarbeiterverband)  
aus, daß er den Bestimmungen des Regulativs über die Grenz-  
streitigkeiten, soweit über Beschlüsse und Verträge verhandelt zu  
gegenübersteht. Trotz aller Beschlüsse und Verträge verhandelt nicht  
die Holzarbeiter, Transportarbeiter und auch die Metallarbeiter, nicht  
die Eisenarbeiter, die Gemeinbearbeiter, Leute, die nur für die Mit-  
glieder des Brauereiarbeiterverbandes in Frage kommen könnten, für  
den Schiedsgericht dem Brauereiarbeiterverband in Frage kommen könnten,  
für die unzuständige Gewerkschaft keine Beiträge gezahlt werden  
an die unzuständige Gewerkschaft keine Beiträge gezahlt werden  
dürften, müßten alle Beschlüsse nichts. — D r i n g - Berlin (Trans-  
portarbeiterverband) weist diese Angriffe zurück und erklärt, eine  
Reihe von Fällen anführen zu können, in denen der Brauereiar-  
beiterverband den Vertrag nicht eingehalten hat. Der Brauereiarbeiter-  
verband hätte zunächst einmal Beschlüsse erheben sollen, als vor aller  
Öffentlichkeit angesichts des ganzen Gewerkschaftskongresses der-  
artig schwere Angriffe zu erheben. Der Redner begründet einen  
Antrag, der eine Revisionsinstanz für die vorgelegenen Schieds-  
gerichte verlangt. Das erste Schiedsgericht habe bereits den Be-  
weis für die Notwendigkeit einer solchen Revisionsinstanz gebracht.  
Der Transportarbeiterverband wolle gewiß nicht behaupten, daß  
dieses Schiedsgericht wider besseres Wissen oder auch nur groß  
schräglich entschieden habe. Wohl aber habe es seinen Spruch ge-  
fällt unter Vertennung der wahren Sachlagen, nur um den Brauer-  
verband aktionsfähig zu machen. Die Maschine verringere läg-  
lich die Zahl der gelernten Brauer und deshalb war es offenbar  
das Motiv des Schiedsgerichts, die in den Brauereien tätigen Ar-  
beiter aller Berufe dem Brauereiarbeiterverband zuzuführen. Regien hat  
sich gegen den Schiedsgerichtspruch für andere Or-  
ganisationen gewendet. Dann werden wir einen ganzen Haufen sich  
widerprechender Schiedsgerichte bekommen. Es muß eine Nach-  
prüfung eines Urteils eines Schiedsgerichts möglich sein. —  
Schneidler-Hannover (Fabrikarbeiterverband) begründet einen  
Antrag, der die Zustimmung der gelernten Arbeiter zu den zustän-  
digen Verbänden der ungerlernten Arbeiter verlangt. Die Kongre-  
sation der Gütererzeugnisse, die Entwicklung der Unternehmervor-  
stände und die Fortschritt der Technik verwickeln die Grenzen zwi-  
schen gelernten und ungerlernten Arbeitern. Dann soll man aber  
auch nicht auf halbem Wege stehen bleiben und sich für Industrie-  
verbände erklären. Es mag sein, daß die gelernten Arbeiter dann  
bei einem Wechsel der Stellung immer wieder in eine andere Or-  
ganisation müssen und daß das dem einzelnen persönlich unan-  
genehm ist. Aber das ist noch lange kein Grund, unsere Gewerks-  
schaften nicht den Forderungen des Wirtschaftslebens anzupassen.  
In den letzten Jahren mehren sich die Stimmen für die Betriebs-  
organisation und für Industrieverbände. Auch Adolf Braun hat  
sich für Betriebsorganisationen ausgesprochen, ebenso der Vorwärts  
in seinem Begründungsartikel. Der Uebergang braucht ja nicht von  
heute auf morgen zu erfolgen. Wo Berufsorganisationen genügen,  
sollen sie neben Betriebsorganisationen bestehen bleiben. Aber man  
sollte neuen Formen nicht den Weg versperren und gleiches  
Recht schaffen für gelernte und ungerlernte Arbeiter. (Beifall.) —  
S e c m a n n - Berlin (Gemeinbearbeiter) begründet einen Antrag  
seines Verbandes, der den Teil des Regulativs, der sich auf die  
Grenzstreitigkeiten bezieht, zunächst einer Kommission zur Vorbe-  
ratur überweisen will, und der weiter fordert, daß die Betriebs-  
organisation mit in das Regulativ aufzunehmen ist. Die Gemeinbe-  
arbeiter brauchen die Form der Betriebsorganisation, weil die Ge-  
meindebetriebe Monopolbetriebe sind und ohne Betriebsorganisation  
ein einheitliches Handeln mit den Gemeindeverwaltungen garricht  
möglich ist. Die Gemeinbearbeiter der verschiedensten Berufe haben  
unter sich viel mehr Berührungspunkte, als mit den Arbeitern in der  
Privatindustrie. Würde die bestehende Zersplitterung der Gemeinbe-  
arbeiter nicht beseitigt werden, so würden die gegnerischen Organi-  
sationen die lachenden Dritten sein. Außerdem würde die Stellung der  
Arbeitgeber nur gestärkt werden. (Beifall bei den Gemeinbearbeitern.) —  
S c h u m a n n - Berlin (Transportarbeiter): Es ist wirklich zu viel  
von uns verlangt, wenn wir auch diesmal wieder widerspruchlos  
den Prügelknaben abgeben sollen. Wir stellen uns einfach auf den  
Rechtsstandpunkt und verlangen nichts weiter, als daß uns gegen-  
über dieselben Rechtsgrundsätze gelten, wie gegenüber jeder anderen  
Organisation. Angesichts des Tones, den die oberste Stelle gegen  
uns einschlägt, braucht man sich wirklich nicht zu wundern, wenn unter  
den Gewerkschaften gegen uns eine Antipathie besteht, zu der wir  
wahrhaftig nicht den Anstoß gegeben haben. (Lachen und Wider-  
spruch.) Diese wenig geschmackvollen Redensarten gegen uns sollten  
wirklich weniger Wachen als vielmehr Entrüstung hervorrufen. (Sehr  
wahr!) So handelt man nicht, wenn man an erster Stelle steht,  
gegen eine Organisation, nachdem man kurz vorher den Friedens-  
engel marferte. (Unruhe.) Jedenfalls wissen wir, welche Anwen-  
dung wir hieraus zu ziehen haben. (Zuruf: Was soll das heißen?)

## Das schlafende Heer

Roman von C. Viebig.

131

Mit einem „padam do nog“ knickten die Erntearbeiter,  
als der gnädige Herr müdernd seinen Blick über sie hingelenkt  
sah. Die Männer sahen rotbraun aus, kuspieren wie die  
Indianer; das Hemd stand ihnen auf der Brust offen, die  
Hosen in den hohen Stiefeln waren bei der angetreng-  
ten Bewegung geruttet, kaum hielt sie noch der verichabte  
Lebergurt, darin der Rest für die Serie steckte. Auch die  
Mädchen waren halb aufgeföhrt. Wie eine Wolke hüllte ein  
dühender Schweißgeruch den Schwarm und den Schaber ein.  
Betriebligt nicht Reimer: die kommen arbeiten! Schaff-  
ten in einer Stunde mehr als deutsche Leute in dreien!  
„Wohleich, laßt den Leuten heut die doppelte Ration  
geben! Auch den Weib, er das Mädchen voll!“  
Der Vogt bückte sich.

„Ich solle zu Hüben!“ Und dann ermunterte er mit  
einem Blick ringsum: „Van Reimer gibt euch doppelt so viel  
Snaps heut — das ist das!“, arbeitert hin! He, aufgepaßt —  
mir danken!“ Er rief den runden Hut bis zur Erde: „Daß der  
gnädige Herr lebet!“

Snaps, die doppelte Ration Schnaps heut?! Alle Hüte  
flogen herunter. „Wir danken! Daß der gnädige Herr  
lebet!“

Alle Arbeitenden stimmten in den Ruf mit ein; in einem  
kurzen Aufhauchen schloß das Lebewohl über den Schaber. —  
Als Reimer in dem Hof zurücktrat, prallte die Sonne  
noch leuchtend; nur an den verlorenen Lehren, die vor den  
geschlossenen Türen der Scheunen zerraten lagen, und an  
denen sich eine Schar von Gänzen und Enten, togeklappert  
Puten und Verkühner glücklich tar, merkte man den Herbst.

Wie ein Ungenau stand unterm schindelgedeckten Remi-  
s, das die Lokomotive. Der Monteur aus der Kreisstadt  
schaffte um sie, und der Stellmacher vom Dominium leitete  
ihm Handlangerdienste. Morgen sollte sie hinaus und den  
Anfang machen auf der entferntesten Stoppel und lauchen  
und fressen, töhnen und Garben schlucken, als wären's Halme,  
und sich so immer weiter durchfressen, immer näher heran,  
bis zu den letzten Weizenköberrn auf der nächsten Stoppel  
beim Hofort. Vergesslich genug, daß man schon ausbreichen  
mußte, aber was sollte man machen?! Die Scheunen waren  
gestopft voll, man würde viel zu früh verkaufen müssen!

Mit hochgezogenen Augenbrauen stand der Prznbor-  
woer vor der mit eisernen Bändern beschlagenen Tür seines  
Kornspeichers und besah sich das langgestreckte, das einzige  
massive Gebäude des Hofes vom untersten Mauerstein bis  
zum obersten Dachziegel. Für diesmal war's viel zu klein  
— und doch ein andermal wieder viel zu groß!

Die Mauer entlang, auf dem schmalen Pflasterstreifen,  
zwischen dessen spitzen Steinen Stachtpfel wuchs und sehr viel  
Brennholz, sahen Weiber, den Rücken gegen die Speicher-  
wand gelehnt, die Beine platt in den Hof hinaus gestreckt. Das  
waren die Frauen der Komorniks, Mütter und Großmütter,  
die jetzt die Kornstädte zu lüden hatten, die von den Mäusen  
zernagt waren. Alle Säcke würde man brauchen.

„Dau, dau!“ sagte der Herr wieder. Sein Blick streifte  
die lange Reihe. Wahrhaftig, da haue schon jede einen großen  
Topf bei sich stehen! Da würden sie nun sofort in den Kuh-  
stall rennen, sowie nur die Glocke zur Melke ertönte, gierig auf  
ihre Deputar — keine kleine Abgabe, diese zwei Liter fette  
Milch täglich!

„Ach, ach — wolt ihr gehen?!“ Vergesslich trieb Reimer  
das Federvieh auseinander, das um verlorene Körner zentte.  
Wo war denn die Hütemagd? „Marnka, Marnka! —  
Unverschämtes Viehzeug sich, sich!“

Schnorrerd warteten Gänse und Enten dem kleinen  
Pfuß zu, der, mitten in der grassbewachsenen Narbe des un-  
gepflegten Hofes, wie ein rundes, tiefes Loch sich aufst, während die Hühner verängstigt umhertanzen.

„Ach, ach, ach!“ Jörnig schleuderte Reimer seinen  
Stoß mitten unter sie — ein junges Perühühnen sank um  
und stand nicht mehr auf. Hante er nicht schon hundertmal  
befohlen, das Federvieh sollte sich nicht hier bei Futterspeicher  
und Tenmen herumtreiben?! Wie leicht, daß sie ein Loch  
sanden, um bequem hineinzuschlüpfen und zu fressen und zu  
fressen! Das verstand Therese nun eben doch nicht, im Kleinen  
mußte auch gepart werden. Die Ausgaben wurden zu groß,  
— was kosteten die Jungen nicht alles! Es war schrecklich.  
Sie dachten wohl gar, des Vaters Tasche wäre unererschöpflich!

Mit einem Seufzer bückte sich der Vater und las eine  
Handvoll der verstreuten Lehren zusammen. Sie wie einen  
Strauß in der Hand haltend, blickte er, den Kopf nachdenklich  
wiegend, darauf nieder.

Die Hühner, die sich vom ersten Schreden erholt hatten,  
kamen schon wieder dreist nach dem Futter gerannt; auch  
die Enten, ein blaugrüner Erpel voran, nahen mit „tatsch,  
tatsch“. Selbst die Tauben, die bis dahin in ihrem Schlag,  
der kein hölzernes Häuschen mit dem runden Durchschlupf-  
wärtchen auf baumhoher Stange beim Pfuß erhob, gegurrt

hatten, ließen sich jetzt nieder vorm Scheunentor wie eine be-  
sonnte weiße Wolke.

„Marnka! He, Marnka!“  
Laut hallte der Ruf über den weiten Hof und weckte  
das Echo, das hinterm Kuhstall wohnte. Zum Kuhstall, wo  
schlieft denn die saule Dirne?! Natürlich, die hatte der Hoppe  
engagiert — wie der Inspektor, so das Gesinde! Hatte denn  
niemand Ohren?!

„He — picha trow!“  
Vom verborgenen Plätzchen hinter den Pferdehüllen kam  
jetzt ein Kornal\*) gekürzt. O weh, der gnädige Herr war  
böse! Scheu guckte der Knecht. Es war seines Amtes, draußen  
bei den Gelpannen zu sein, aber die noch grünen Winteräpfel  
und die Mistbeemelone, die er heut nacht mit dem Stroz zu-  
sammen aus dem Herrschaftsgarten geholt, kolkerten ihm arg  
im Leibe. Sich mit beiden Händen rasch die Hosen hochziehend,  
schnitt er ein vor Schmerz und Berlegenheit klägliches  
Gesicht.

Aber der gnädige Herr bemerkte es nicht. „Wo ist die  
Marnka — he?!“

Der Pferdehülle atmete erleichtert auf, wenn ihm auch  
grade wieder ein Schneiden durch den Leib ging wie mit dem  
Messer. „Ach, die Marnka?! Die Marnka, da ist sie, beim  
Kompost!“ Der Schmerz verzog sein grinsendes Gesicht, er  
verschwand eilig.

Auch Reimer verließ geschwind den Hof; durchs Oit-  
tor mit den Eisenspitzen schritt er in den Garten. Dort lag  
hinterm Treibhaus der Komposthaufen, an dem Frau Therese  
die Champignons züchtete, die sie frisch oder auch in Büchsen  
eingemacht den Söhnen schickte.

Wollte das Frauenzimmer, die Hühnermagd, etma auch  
Champignons pflücken, jetzt, wo alles draußen auf dem Felde  
war und sie sich unbeobachtet wähnte?! Das wäre! Ganz  
jacht schlich der Herr sich heran, den Stoß erhoben — weiß  
Gott, da kniete die Diebin vorm Komposthaufen, ganz vertieft  
in ihre Mausei!

„Daß dich die Kurzepluca\*\*) hole! He, du!“  
Schwer ließ der Herr seinen Stoß auf die Kniende  
niederfallen.

Mit einem erschrockenen Ausschrei fuhr die kleine Ma-  
rynka herum. Ihr Gesicht war ganz von Tränen überströmt;  
ein sich sträubendes, junges Perühühn hatte sie unter den Hän-  
den, zwischen den Zähnen hielt sie das zum Schlachten be-  
stimmte Messer.

\*) Pferdehülle.  
\*\*) Kurzepluca — ein Hühnergepenst.

(Fortsetzung folgt.)

Danziger Nachrichten

Strafkammer vom 25. Juni 1914

Die Kadavere im Hafen von Neufahrwasser, bei der der Kriminalschuttmann Boy den Seemann Jonett erschoss, wurde gestern vor der Strafkammer verhandelt. Am 22. April spät abends kamen fünf angeheuerte Seeleute des Memeler Dampfers Bismarck, mit Ziehharmonika und Triangel spielend, in das Lokal Peters in der Hafenstraße und verlangten Bier. Dies wurde ihnen verweigert. Auf die Frage nach dem Grund erwiderte der Wirt: „Das ist meine Sache, ich gebe nichts!“ Darüber ärgerten sich die Seeleute und waren vor dem Lokal etwas laut. Der Kriminalschuttmann Boy, der in dem Restaurant saß, um nach einem Sittlichkeitsverbrecher zu fahnden, ging durch eine Seitentür auf die Straße und gebot Ruhe. Er legitiimierte sich als Polizeibeamter und forderte die Matrosen auf, nach Hause zu gehen. Dabei soll er eine kolossale Ruhe bewahrt haben. Die Seeleute drangen auf den Beamten ein und schlugen ihn mit der Ziehharmonika und dem Triangel. Der Kriminalschuttmann gab zuerst einen Schreckschuß ab und dann fünf scharfe Schüsse. Der Heizer Jonett erhielt einen Schuß in den Bauch. Jonett starb an den Folgen im städtischen Krankenhaus. Dem Heizer Bliese wurde ein Auge ausgeschossen, ein anderer Seemann verlor durch einen Schlag mit dem Revolver zwei Zähne. Einzelheiten des Vorfalls konnten nicht angegeben werden, da entgegen der Vorschrift vor dem Lokal keine Laternen brannten. Von den vier Angeklagten r. alle keiner geschlagen haben. Der Kriminalschuttmann Boy hat nur geringe Verletzungen erhalten. Der Staatsanwalt nannte die Angeklagten N o w d i e s und beantragte gegen W a n d e r b u r g, der der Haupttäter sein soll, drei Jahre und einen Monat Gefängnis, außerdem vier Wochen Haft. Die übrigen drei Angeklagten sollten auf drei Jahre ins Gefängnis wandern. Auch gegen sie waren außerdem vier Wochen Haft beantragt. Das Gericht beurteilte die Sache erfreulicher Weise milder. W a n d e r b u r g erhielt neun Monate und drei Wochen Gefängnis und eine Woche Haft. Zwei Angeklagte wurden zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Bliese, der das Auge verloren hat, kam mit sieben Monaten Gefängnis davon. Das Gericht sagte in der Urteilsbegründung, daß die Angeklagten nicht von Natur rauflustig seien, sondern durch die Verweigerung des Bieres erregt gemorden seien. — Wer trägt nun die Schuld an dem Vorfall?

Eine unglückliche Ehe ist die des Pförtners Brusberg, der früher in Joppot Schuldner war. Er hatte ein Verhältnis mit einem Mädchen, und wurde Vater eines unehelichen Kindes. Seine Frau hatte sich von ihm getrennt. Sie erhielt eines Tages vom Amtsgericht Joppot ein Schreiben, das vorchriftsmäßig versiegelt war, in dem mitgeteilt wurde, daß B. sich als Vater eines unehelichen Kindes bekannt habe und deshalb eine Klage auf Ehescheidung erfolgreich sei. Das Schriftstück war gefälscht. Die Anklage behauptet nun, Brusberg habe das Schreiben angefertigt und abgesandt, um seine Frau zur Klage auf Ehescheidung zu veranlassen. Verschiedene Briefe, in denen der Angeklagte

wiederholt sich bereit erklärt, wieder mit seiner Frau zusammenzuleben, widerlegten die Behauptung. Der Schriftsachverständige hielt den Angeklagten für den Schreiber des gefälschten Schriftstücks. Trotzdem konnte das Gericht sich nicht von der Schuld des Angeklagten überzeugen und sprach ihn frei.

Der Hofbesitzer Arnold in Muggenbahl gab dem noch jungen Arbeiter Schwidrowski, dessen Dienstzeit abgelaufen war, die Invalidentarte nicht heraus, angeblich, weil einige Marken darin fehlten. Schwidrowski sollte sich die Karte vom Amt holen. Dabei kam es schon zu einem Wortwechsel, bei dem der Arbeiter die Worte „du Unsel!“ gebrauchte. Als am Nachmittag Schwidrowski mit seinem Vater auf den Hof des Arnold kam, um die Karte zu holen — denn auf dem Amt war sie nicht — forderte Arnold beide zum Verlassen des Grundstücks auf. Da die Aufforderung nicht sofort Erfolg hatte, ging er auf den Vater zu und schob ihn zurück. Der alte Schwidrowski geriet darüber in Wut, ergriff einen Spaten und schlug auf den Hofbesitzer ein. Der Sohn stach den Arnold in den Arm, so daß dieser einige Wochen gebrauchsunfähig war. Der Hofbesitzer wehrte sich mit einem derben Stod und sein hinzugekommener Schwager Türmer schlug mit einer Reitpeitsche auf den jungen Schwidrowski ein. Die Angeklagten, Vater und Sohn, behaupteten, daß sie zuerst geschlagen worden wären. Selbstverständlich bestritten dies der Hofbesitzer und sein Schwager. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Vater eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten, gegen den Sohn ein Jahr und eine Woche Gefängnis; außerdem eine Buße von 500 Mark, zahlbar an den Arnold. Das Gericht verurteilte den Vater zu acht Monaten und den Sohn zu einem Jahr und einer Woche Gefängnis. Die Buße wurde auf 300 Mark festgesetzt. Der Sohn wurde wegen Fluchtverdachts gleich verhaftet.

Beitragshebung durch Kassenboten. Von Donnerstag den 25. Juni 1914 ab werden bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Danzig die Kassenbeiträge für den Monat Mai und die Folgezeit durch Kassenboten von den Unternehmern eingezogen. Die Ortskrankenkasse sieht sich zu dieser Maßnahme veranlaßt wegen des langsamen und unvollständigen Eingangs der Kassenbeiträge, andererseits aber auch, weil hiermit einem vielfach geäußerten Wunsche Rechnung getragen wird.

Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, daß es den Kassenboten verboten ist, noch nicht bezahlte Kassenbeiträge für zurückliegende Monate entgegenzunehmen; sie sind vielmehr nur berechtigt, die Beiträge für die Rechnungen für Mai und die späteren Monate einzukassieren.

Bei den größeren Unternehmern erfolgt durch die Boten lediglich die Aushändigung der Rechnung zur Prüfung. Die Beiträge sind alsdann innerhalb acht Tagen bei der Kasse zu begleichen. Eine Ausnahme findet statt, wenn ein Unternehmer ausdrücklich eine Kassierung durch den Kassenboten wünscht. Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß Zahlungen überhaupt auch nach wie vor noch durch die Post oder auf das Postcheckkonto der Ortskrankenkasse geleistet werden können.

Danziger Kinderarbeit. Wie jetzt bekannt wird, hat die letzte Berufs- und Gewerbeprüfung ergeben, daß am Tage ihrer Aufnahme in Danzig 132 Kinder unter vierzehn Jahren im Hauptberuf erwerbstätig waren. Bei der vorletzten Prüfung waren es 35 Kinder. Da die Steigerung in allen Großstädten gemeinsam ist, muß leider angenommen werden, daß gegenwärtig noch bedeutend mehr Kinder sich ihren Lebensunterhalt selber verdienen müssen. So wirkt der Volkswucher.

Mg. Neue Armenpfleger. Durch Wahl der Stadtverordnetenversammlung ist zum stellvertretenden Vorsteher und stellvertretenden Waisenrat der 8. Armen und Waisenkommission, bestehend aus: Fischmarkt von 1—11 und 35—51, Lazarettgang, Burgstraße, Altstädtischer Graben, Am braufenden Wasser, Malergasse, Dohngasse, St. Katharinentkirchenfeld, Große und Kleine Nonnengasse, Professorgasse, Nonnenhof, Halbgasse, Große und Kleine Mühlengasse, St. Katharinentkirchhof, anstatt des Bädermeisters Albert Sartorius, Herr Kaufmann Hugo Dettlaff, wohnhaft Altstädtischer Graben 100, bestellt worden.

Vorsteher der 8. Armenkommission ist Herr Kaufmann Groll, wohnhaft Altstädtischer Graben 100, Waisenrat ist Herr Paul Speisewinkel, Altstädtischer Graben 95 wohnhaft.

Die Danziger Kriminalpolizei verhaftete den Gärtner Brzeglinski unter dem Verdacht, das Sittlichkeitsverbrechen in Klein-Deesen verübt zu haben.

Werft keine Bananenschalen, keine Kirschkerne und andere Obstüberreste auf die Straße. Eine Genossin bittet uns, diese Mahnung zu veröffentlichen. Unlängst war sie Zeugin, wie eine alte Frau zu Boden stürzte, weil sie auf eine achtlos fortgeworfene Bananenschale trat. Die Greisin konnte sich nach dem Sturz kaum wieder erheben. Jeder, der Obst ist, sollte daran denken, daß er selber das Opfer dieser Unsitte werden kann. Die Rücksicht, die wir von andern verlangen, sollen auch wir selber üben. Darum nochmals: Werft keine Obstüberreste auf die Straße!

Ein Kellerbrand in der Mühlengasse machte das Eingreifen der Feuerwehr notwendig. In kurzer Zeit war das Feuer gelöscht.

- Polizeibericht vom 25. Juni. 1. Verhaftet: 5 Personen, darunter 1 wegen Verdachtes des Verbrechens gegen § 176 StGB, 1 wegen Diebstahls, 1 wegen Trunkenheit. 2. Gefunden: 1 Invalidentarte und 1 Zeugnis auf den Namen Hedwig Thiel; 1 Paradehandschuh; 1 silberne Knäuel; 1 Paket Bettwäsche; 1 schwarzer Damenschirm mit brauner gebogener Krüde, abzuholen aus dem Fundbureau des Kgl. Polizeipräsidenten; 1 Fahrrad, Nr. 63775, abzuholen von Restaurationsfrau Marie Schwintowski, Hopfengasse 98/100. 3. Verloren: 1 braunes Portemonnaie mit 5,00 M. Inhalt; 1 schwarze Handtasche, enthaltend 2 Schlüssel am Ringe, 1 Portemonnaie mit circa 15 Pf. Inhalt, 1 Taschentuch, gez. U., und Papiere; 1 goldenes Kettenarmband mit Sicherheitskette, abzugeben im Fundbureau des Kgl. Polizeipräsidenten.

Danziger Standesamt vom 25. Juni. Danzig. Todesfälle: S. d. Kesselschmiedegesellen Paul Maschinski, 5 S. — T. d. Schlossergesellen Franz Jaktzewski, 4 M. — Frau Hedwig

Feuilleton

— Denkmalschändung. Wie ist das Geschrei der ehrenwerten Leute doch so groß über die Schändung des Kaiserfriedrichdenkmals in Charlottenburg, und welche „tiefe Befriedigung“ löst das „trotzdem, aber gerechte Urteil“ von der Moabiter Strafkammer bei allen denen aus, denen die patriotische Geste so gut zum fetten Gesicht steht! Ich will von einer andern Denkmalschändung, die sich duzendende Male wiederholte und deren Urheber patriotische Flegel waren, erzählen und von der Milde, die sie bei ihren Richtern fanden.

In einer süddeutschen Stadt sollte der Bahnhofsplatz verschönert werden. Gewisse patriotische Leute schlugen ein Kaiserdenkmal vor. Aber die demokratische und sozialdemokratische Majorität des Gemeinderates beschloß, einen Brunnen auf dem Bahnhofsplatz zu errichten. Der Brunnen wurde aufgestellt und stellte einige mythologische Ungeheuer dar. Ob er künstlerisch ein Meisterwerk war, will ich nicht entscheiden. So schön wie ein Fürstendenkmal war er ganz gewiß.

Gegen diesen Brunnen setzte nun zuerst die patriotische Kritik ein, die ihn eine Schande für das nationale Gefühl der ganzen Stadt nannte. Bei der Kritik blieb es nicht. Tag für Tag fand man des Morgens den Brunnen in der ekelhaftesten Weise besudelt. Die Studenten einer benachbarten Universitätsstadt kamen herüber, saßen sich in der Bahnhofswirtschaft sturzengeladelt und machten das Brunnenbassin zu ihrem Speibecken. Eines Morgens war der Brunnen wieder beschmierd und besudelt von oben bis unten. Die Herren Denkmalschänder mußten ihre Hände benutz haben, um ihre Extremitäten an die Brunnenfiguren zu schmieren. Die Entrüstung bei den anständigen Bürgern der Stadt war groß. Und es gelang diesmal der Polizei, die Täter festzustellen. Es waren zwei nationale Handlungsgehilfen, zwei Studenten und ein Einjähriger. Einige Wochen darauf fanden sie, bis auf den Einjährigen, vor dem Schöffengericht und wurden verurteilt zu — fünf M a r k G e l d s t r a f e wegen groben Unfug!

Was sagen die ehrenwerten Patrioten dazu? Sie sollen nichts sagen und das Maul halten. Denn ihre Entrüstung über die Denkmalschändung in Charlottenburg ist Heuchelei und ihre „tiefe Befriedigung“ über das Schreckensurteil gegen ein paar Arbeiter, die nichts Schlimmeres taten als jene besseren Flegel, ist ein: Gemeinheit.

— Heilwissenschaften und Salvarjanprofite. In Frankfurt a. M. ist, wie schon kurz gemeldet, ein Redakteur Bahmann wegen Beleidigung des Magistrats der Goethestadt und der leitenden Ärzte des dortigen Allgemeinen Krankenhauses verurteilt worden. Bahmann, der allerdings ein allzu aufgeregter und wenig gewissenhafter Anwalt der Dessenlichkeit zu sein

scheint, hatte behauptet, es seien in Frankfurt wie auch in anderen Orten Prostituierte mit Salvarjan behandelt worden und an dieser Behandlung zum Teil gestorben. Das Mittel des Professors Ehrlich sei eher schädlich als nützlich und werde von den Ärzten lediglich des unerhört hohen Profits wegen propagiert. Der Angeklagte behauptete unter anderem, daß der Herstellungspreis des Salvarjans pro Kilo 8 Mark, der Verkaufspreis der Fabrik aber 16 000 Mark betrage!

Der ganze Prozeß gehört in den Zusammenhang einer ziemlich lauten Bewegung, die zurzeit von einer bestimmten Gruppe gegen Ehrlichs „Salvarjan“ geführt wird. Professor Ehrlich ist persönlich gewiß unantastbar und hat sich selbst mehrfach mit aller Vorsicht über sein Syphilismittel, von dem er im ersten Entdeckerüberschwange wohl selbst allzu viel erwartet hatte, geäußert. Es ist auch durchaus einleuchtend, daß es bei neuen Heilversuchen nicht immer ohne Opfer abgehen kann. Nur dürfen selbstverständlich nicht Menschen zu Versuchen an eigenen Leibe g e z w u n g e n werden, seien es nun Fingelinder oder Prostituierte.

Wesentlichler als all dies ist ein kapitalistisches Allgemeinübel, auf das immer wieder rücksichtslos hingewiesen werden muß. Schöpfungen der Kunst und der Wissenschaft sollten Allgemeinbesitz nicht nur der Nation, sondern der Menschheit sein. Es ist deshalb eine der beschämendsten und schädlichsten Erscheinungen — und sie wirkt am fürchtbarsten gerade in der Heilkunde —, daß die Ergebnisse jeder Forschung sofort zur Ware, zum kapitalistischen Ausbeutungsmittel werden. Und diese traurige Wahrheit stand schon längst vor dem Frankfurter Prozeß fest, in dem ein Redakteur vielleicht zu Recht, aber doch unter dem Eindruck der Zeugnenschaft einiger großer „Autoritäten“ zu schwer bestraft worden ist.

Heilmittel wie Ehrlichs Salvarjan, das Radium, die jüngsten Mittel gegen die verheerende Volkskrankheit der Schwindsucht, sollten unter allen Umständen vom Staate übernommen und zu einem für jeden Leidenden erschwinglichen Preise abgegeben werden. Zum mindesten aber hätten sich bei der ohne Zweifel bedeutsamen Entdeckung Ehrlichs umschwer die Mittel finden müssen, um Deutschland und darüber hinaus der Welt ein ausichtsreiches Heilmittel gegen eine der hartnäckigsten und gefährlichsten Seuchen frei von kapitalistischen Interessen zu übermitteln.

— Ein toller Denkmalsulk. Ein Denkmalsunfug, der viel ärger ist, als die Tat der schwerbestraften Pinselers von Charlottenburg, hat sich am 17. Juni an den Ufern des Rheinstroms im Angesichte des herrlichen Siebengebirges zugetragen: Amtspersonen, Spießer und interessierte Hoteliers haben „unter dem Protektorate“ von Carmen Sylva, dem Dichter der Revolution, unfrem Ferdinand Freiligrath, mit

einem Kostenaufwande von 33 000 Mark eine Bronzebüste gesetzt. Rudolf Herzog hielt die Festrede, und nach dem Zeugnis der Meritales Königlich Volkszeitung hat er ein Lebensbild des Dichters entworfen, das „keine Phase seines wechselvollen Lebens überfab“; „trotz allem“ sei Freiligrath ein d e u t s c h e r D i c h t e r geblieben. Schade, daß der Gefeierte das nicht mehr erleben durfte. Vielleicht hätte es ihn ein wenig darüber getrübt, daß er so viele Jahre seines Lebens a u ß e r h a l b der Grenzen seines Vaterlandes, in Belgien, in Holland, der Schweiz und in England, hat zubringen müssen, weil zu befürchten war, daß die preußischen Machthaber und ihre Schergen den Dichter der Freiheit auf Jahre in den Kerker werfen würden. Man h a t i h n d e s h o c h v e r a t s a n g e l a g t, ihn staatsrechtlich verfolgt, und auch in dem Kölner Kommunistenprozeß figurirte er als Angeklagter. Jetzt aber ist er wieder „ein deutscher Dichter“, und sein Denkmal wurde in Gegenwart eines preußischen Landrats und anderer „Spighen der Behörden“ enthüllt.

Es ist ein toller Ulk gewesen, den man da in Kofandsed am Rhein mit dem Manne getrieben hat, der sich selber als den Dichter der Revolution bezeichnete, der mit den Rebellen Marx, Engels, Casselle und Wilhelm Wolff Dugbrüderschaft hielt, der ein Redakteur an der von der Regierung gewaltsam unterdrückten Neuen Rheinischen Zeitung war und ihr das trohige, wuchtige Abschiedsgedicht schrieb, der der unvergeßliche Schöpfer der „Toten an die Lebenden“ ist, derentwegen er angeklagt war, „die Bürger aufgereizt zu haben, sich gegen die landesherrliche Macht zu bewaffnen, auch die bestehende Verfassung umzustürzen“, kurz, der der unbestrittene und unübertroffene Führer ist in dem Rebellenkorps der revolutionären Lyriker.

Und nun gehen preußische Patrioten, lauter staatserkaltende Männer, hin, und enthüllen diesem Menschen „unter freundlicher Mitwirkung“ der benachbarten römisch-katholischen Klosterschule Nonnenwerth ein Denkmal, lassen von einer Klosterschülerin einen von einer Franziskanerin verfaßten Prolog vortragen, lassen den Chor der Klosterschülerinnen singen und senden nachher ein Hudigungstelegramm an Wilhelm II. ab! Zu toll und unglaublich; aber so steht es zu lesen in der Nummer 547 der Kölnischen Volkszeitung vom 18. Juni 1914.

Jene Armen kennen unseren Freiligrath nur aus dem Schullesebuch und aus gewissen Anthologien: in Goldschnitt; aber es handelt sich doch um den nämlichen Ferdinand Freiligrath, dessen Werke Jahr für Jahr am 18. März der Schere der Berliner Polizeileutnants zum Opfer fallen, wenn diese auf dem Friedhof der Märzkämpfer von 1848 die Kranzschleifen verstümmeln.

**Geleitet von:** Schmidt, 76 J. 4 M. — **Dachdecker:** Otto Eißner, 46 J. 8 M. — **S. d. Hilfsweilensellers:** August Richter, 18 J. — **L. d. verstorbenen Arbeiters:** Gottlieb Schwarz, 8 J. 10 M. — **Arbeiterin:** Martha Jesemski, 14 J. 7 M. — **Frau:** Martha Ohlmann geb. Kragle, 46 J. — **T. des Arbeiters:** Walter Schrupp, 5 M. — **L. d. Lebergerichters:** Ernst Doppe, 16 J. — **Unheilich:** 1 S.

### Schiffnachrichten.

Nach Danzig unterwegs.

Schiff	Kapitän	Abgegangen
Paq (SD)	de Wall	22. Juni von Emden
Commerce (SD)	Carlson	20. Juni von Bent
Paula (SD)	Schulthe	20. Juni von Neugort

Angelommen in fremden Häfen.

Schiff	Kapitän	Angelommen
Phoebus (SD)	Hovers	22. Juni in Hostenau
Hinrich (SD)	Redmann	23. Juni in Hamburg
Frieda (SD)	Bräse	19. Juni in Brilgge
Diana (SD)	Wannus	21. Juni in Bent
Dress (SD)	Wlors	22. Juni in Bent
Dbor (SD)	Wlors	21. Juni in Leith

## Aus Westpreußen Elbing-Marienburg

**Gegen die russischen Zollmaßnahmen.** Der Verband der amtlichen Handelsvertretungen Ostpreußens hat sich mit den Zollmaßnahmen Rußlands gegen Deutschland beschäftigt. Der russische Getreidezoll ist bereits eingeführt und der Mehlezoll für Finnland ist beschlossen worden. Der Verband der Handelsvertretungen hat beschlossen, folgende Resolution dem Reichstage und dem Handelsminister telegraphisch zu übermitteln: „Die in Elbing gemeinsam tagenden Handelskorporationen zu Allenstein, Braunsberg, Elbing, Insterburg, Königsberg und Memel bitten Eure Excellenz im Interesse der durch Unterbindung des Mehlexportes nach Finnland schwer geschädigten öffentlichen Mühlenerei die geeigneten Schritte schnellstens zu veranlassen, welche die Einführung von Mehlezöllen in Finnland verhindern. Für den Fall der Erfolglosigkeit dieser Maßnahmen bitten wir Eure Excellenz zum mindesten durchsehen zu wollen, daß eine Uebergangsfrist für Mehlezölle bewilligt und dadurch die Möglichkeit gegeben wird, die Lieferungsverpflichtungen für bereits abgeschlossene Mehlerkäufe, die Eindeckungen seitens der Mühlen veranlaßt haben, zu erfüllen.“ Rußland wird sich kaum auf etwas einlassen. Im übrigen ist die öffentliche Mühlenerei durch das Getreideeinfuhrsystem ganz erheblich geschädigt worden, und dieses System wird ja getroffen durch den russischen Getreidezoll.

**Aus dem Lager der Feinde.** Nach einer offiziellen Mitteilung, die Oberbürgermeister Merien dieser Tage machte, zählen die bürgerlichen Jugendorganisationen in Elbing 1332 männliche und 934 weibliche Mitglieder. Davon entfallen auf die Jungdeutschlandgruppe 78 Mitglieder. Der Staat hat den bürgerlichen Vereinen in Elbing im Jahre 1913 2866 Mark Zuschuß gegeben. Ueber das Geschäft der Papierhändlerin Schilling auf dem Inneren Marienburger Damm wurde der Bankrott verhängt. Angeblick, weil die Frau Schillingliteratur verkauft. Die Marine-Jugendwehr ist im Jahre 1913 „auf Befehl“ fünfmal geschlossen zur Kirche gegangen.

**Die Schenkische Werft in Elbing** soll verkauft werden. Wie es heißt, hat der Konkursverwalter zu diesem Zweck bereits Verhandlungen eingeleitet. Ob diese der Käufer sein wird?

**Die Maul- und Klauenseuche** ist im Kreise Marienburg wieder in 34 Gehöften neu festgestellt worden.

**In Klein-Monau** fehte ein Blitzschlag die Scheune des Gutsbesizers Badesch in Flammen. Rettung war unmöglich.

**Blitzschlag** fehte in Ellerwald das Anwesen des Eigentümers Krampig in Brand. Das Gehöft wurde vollständig eingeeßert.

### Danzig-Land

**Unter der Beschuldigung des Diebstahls** hielten in Odra die Polizeibeamten Mesche und Lashowski-St. Albrecht in Gemeinschaft mit dem Gutsbesizer Meyer aus Rottmannsdorf bei dem Händler Schwerdt an der Schönfelder Brücke Hausdurchsuchung. Dem Herrn Meyer sind Kartoffeln verschwunden, und die sollte Schwerdt entwenden haben. Obwohl der Beschuldigte das entgegnernd bestritt und Beweis dafür anbot, daß die bei ihm lagernden Kartoffeln wenige Tage vorher von einer Danziger Großhändlerin gekauft waren, wurde ihm der Keller verriegelt und ein Satz Kartoffeln beschlagnahmt. Herr Schwerdt bittet uns mitzuteilen, daß er mit dem in Rottmannsdorf verübten Diebstahl nicht im mindesten Zusammenhang hat. Er hat bereits Schritte unternommen, um das Verfügungsrecht über seine ihm rechtmäßig gehörenden Kartoffeln wieder zu erhalten, und gebietet den Gutsbesizer Meyer Schadenersatzpflichtig zu machen.

### Stahm-Marienwerder

**Der Präparandenlehrer aus Marienwerder**, über dessen Unfall wir gestern berichteten, ist an den Verletzungen gestorben. Da die Leber zerrissen war, konnte die vorgenommene Operation keine Rettung bringen.

### Thorn-Kulm-Briesen

**Von der Thorer Strafkammer** wurde der Mechaniker Stanislaus Witzke aus Podgorz wegen Rückfalldiebstahls und Unterschlagung zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Er übernahm Fahrräder zur Reparatur, nahm diese dann auseinander und legte sie so zusammen, daß sie nicht wieder zu erkennen waren. Dann verkaufte er sie. Auch hat er unermächtigt lebende Räder gestohlen.

**Wegen Betrug und Rückfalldiebstahl** wurde der Bäckergehilfe Willi Hellwig aus Kulm zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt.

**Ein größeres Schadenfeuer** wüthete in Thorn des Wohnhaus des Dachdeckers Dr. Schweger in der Graubenzersstraße. Das Feuer entstand in der Waschküche des Nachbargrundstücks und sprang auf das Wohnhaus und von diesem auf das Dr. Schwegersche über. D. erleidet einen Schaden von 6000 Mark.

**Thorer Dunder-Kursus.** In der letzten gemeinsamen Sitzung des Parteivorstandes, des Bildungsausschusses und der Gewerkschaftsvorstände wurde beschlossen, sich an dem im Herbst stattfindenden Vortragskursus des Genossen Dr. Dunder zu beteiligen. Dr. Dunder behandelt in seinen Vorträgen das Thema Kapitalismus und Sozialismus. Die Genossen seien schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, um für rege Beteiligung Propaganda machen zu können.

**Um die rechtzeitige Bestellung der Volkswacht** besser durchführen zu können, sollen in den Vorstädten Abholstellen eingerichtet werden. Genossen, die gewillt sind, eine solche zu übernehmen, wollen sich an den Genossen Meffowski wenden.

**In Ober-Nassau** brannten Wohnhaus, Stall und Scheune des Besitzers Steinke nieder.

## Der beleidigte Zuhälter

Vor der Kölner Strafkammer begann am Dienstag der Beleidigungsprozeß gegen den Genossen Beyer von der Rheinischen Zeitung, der den aus dem Deutzer Landfriedensbruchprozeß bekannten, vielfach vorbestraften Robert Hauptmann durch die Bemerkung, Hauptmann sei ein notorischer Zuhälter und ein Steckbrief des Staatsanwalts sei hinter ihm her, in seiner Ehre gekränkt haben soll. Es ist dies die sechste Klage, die von Amts wegen wegen Beleidigung dieses Menschen gegen Redakteure der Rheinischen Zeitung eingeleitet wurde. Der jetzigen Anklage liegt folgendes zugrunde:

Am 25. Juni 1913 verurteilte die Kölner Strafkammer die Redakteure Franke und Beyer zu sechs Wochen Gefängnis bzw. 200 Mark Geldstrafe. Es handelte sich hier, wie das Gericht selbst anerkannte, um völlig objektive Berichte über Gerichtsverhandlungen, in denen Hauptmann und seine Frau, eine fünfmal wegen Gewerbsunzucht und Erpressung vorbestrafte Person, eine sehr üble Rolle spielten; unter anderem wurde festgestellt, daß die Frau des Hauptmann ihren Mann öffentlich vor Zeugen anschuldigte, in dem bekannten Deutzer Landfriedensbruchprozeß einen Meineid geschworen und den Gewerkschaftsbeamten Fröhlich ins Gefängnis gebracht zu haben. Wierzehn Tage später, am 11. Juli 1913, stand das Märchen wegen schwerer Kuppelei und Zuhältere vor der Strafkammer, wurde aber mangels Beweises freigesprochen; der Staatsanwalt beantragte drei und neun Monate Gefängnis. Am nächsten Tage erhielt Hauptmann wegen Versicherungsbetrugs fünf Monate Gefängnis, während ihn der Staatsanwalt wegen besonderer „Gemeingefährlichkeit“ auf ein Jahr ins Zuchthaus schicken wollte. Im August 1913 wurde dann Hauptmann wegen schwerer Kuppelei und Zuhältere aufs neue angezeigt; die Staatsanwaltschaft teilte mit, Hauptmann sei nicht aufzufinden, es sei aber ein Steckbrief gegen ihn erlassen worden.

Am 17. März stand vor dem Reichsgericht die Revision gegen das Urteil vom 25. Juni 1913 an. Der Reichsanwalt meinte, man könne über die Gerechtigkeit dieses Urteils im Zweifel stehen und beantragte Aufhebung der Entscheidung gegen Beyer. Das Reichsgericht verwarf jedoch die Berufung, indem es erklärte, auch erweislich wahre Gerichtsberichte seien strafbar, wenn sie in der Absicht veröffentlicht würden, jemanden in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Die Rheinische Zeitung kritisierte dieses Urteil, weil es die Rechte der Presse beeinträchtigte, und schrieb wahrheitsgetreu: „Wegen eines notorischen Zuhälters wie Hauptmann, hinter dem der Steckbrief des Staatsanwalts her sei, mußte nun ein Ehrenmann auf sechs Wochen ins Gefängnis, ein anderer 200 Mark Geldstrafe zahlen.“ Hauptmann war inzwischen in Aachen verhaftet worden; im Gefängnis gelangte er in den Besitz der Rheinischen Zeitung und stellte Strafantrag gegen den Genossen Beyer, den der Erste Staatsanwalt von Amts wegen schnelligst aufgriff. Das Weitere bei der Sache ist noch, daß sich inzwischen zwei neue Kapitalfachen gegen den Hauptmann vorbereitet haben: Am 30. Juni steht wieder ein Termin gegen ihn vor der Aachener Strafkammer an, und in einem weiteren Verfahren wegen schwerer Kuppelei und Zuhältere sind bereits die Zeugen im Ermittlungsverfahren vernommen worden!

Der Angeklagte wird von den Rechtsanwälter Genossen Heine (Berlin) und Paul v. Coellen (Köln) verteidigt; es sind etwa zwanzig Zeugen, fast durchweg Zeugen des Angeklagten, geladen. Die Verteidigung hatte den Vorsitzenden der dritten Kammer, Landgerichtsrat Clemens, und zwei Beisitzer wegen Beforgnis der Befangenheit abgelehnt, weil diese bei dem kritisierten Urteil vom 25. Juni 1913 mitgewirkt hatten. Der Ablehnungsantrag wurde jedoch für unbegründet erklärt. Die Verhandlung begann Dienstag am späten Nachmittage.

Der Angeklagte wies bei seiner Bernehmung darauf hin, daß er nur die Härte seiner und Frankes Verurteilung wegen eines Zuhälters — des Zuhälters der eigenen Frau — kritisieren wollte. Die Strafliste des Hauptmann, dem der Staatsanwalt nun schon zum sechsten Male seinen Schutz verleiht, ergab folgendes Bild: Im Jahre 1902 wegen Unterschlagung 100 Mark; 1904 wegen Untreue drei Monate Gefängnis und 100 Mark Strafe; 1905 wegen Betrugs drei Wochen Gefängnis; 1907 wegen Betrugs und Unterschlagung zehn Wochen; 1908 vom Oberkriegsgericht sechs Monate und Verlegung in die zweite Klasse des Soldatenstandes; 1908 wegen Beleidigung einen Monat; 1908 wegen Betrugs vier Monate Gefängnis; 1908 wegen Unterschlagung fünf Monate Gefängnis; 1910 wegen Unterschlagung sechs Monate Gefängnis; 1911 wegen Betrugs zehn Monate Gefängnis; 1913 wegen schwerer Urkundenfälschung fünf Monate Gefängnis. Zurzeit schweben wieder zwei Verfahren wegen schwerer Kuppelei und Zuhältere. Frau Hauptmann, die Beyer früher beleidigt haben sollte, wegen der Gänsefüßchen bei dem Worte „Gatin“, ist

seit dem Jahre 1892 fünfzehnmal wegen Gewerbsunzucht, Erregung öffentlichen Aergernisses, Erpressung usw. bestraft.

In der Verhandlung, die zum Teil unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, ergab sich zur allgemeinen Verblüffung der Richter, daß der Angeklagte das Zuhältertum des Hauptmann, das die Staatsanwaltschaft trotz langwieriger Untersuchung nicht hat beweisen können, mit erdrückendem Material nachweisen konnte. Es traten eine lange Reihe von Zeugen auf, die bekundeten, daß sich zwischen ihnen und der Frau Hauptmann unter Billigung ihres Mannes intimste geschlechtliche Vorgänge abgespielt haben. Wiederholt war bei Dingen, die nicht einmal angedeutet werden können, der saubere Gatte als Zuschauer oder Schmiere stehend dabei, der hinterher das Geld einstrich. Eine Zeugin bekundete, die Frau Hauptmann habe ihr erzählt, ihr Mann schide ihr jetzt sogar in Aachen (wo Hauptmann sitzt) Gefängnis aufseher aus dem Gefängnis zu, damit sie sich bei ihr amüsieren könnten; tatsächlich kam auch einer mal zu ihr. Die Zeugin gab an, daß sich die Frau Hauptmann stets ihrer guten Beziehungen zur Polizei gerühmt habe. Einmal erwischte die Zeugin einen Schuhmann bei der Frau Hauptmann in jänklicher Umarmung, und als sich der Schuhmann überrascht sah, drohte er der unliebsamen Störerin mit einer Anklage wegen Hausfriedensbruch! Die Frau Hauptmann rühmte sich auch, als die Artikel in der Rheinischen Zeitung erschienen: „Es dauert nicht lange, da kriegt mein Mann auch die Zeitung ins Gefängnis, da sorgt schon die Aachener Kriminalpolizei dafür.“ In der Tat hat der Zuhälter Hauptmann die beiden Nummern der Rheinischen Zeitung auf unaufgeklärte Weise ins Gefängnis erhalten. Die Frau Hauptmann hat der Zeugin auch erzählt, Hauptmann habe im Deutzer Landfriedensbruchprozeß den Gewerkschafter Fröhlich durch einen Meineid ins Gefängnis gebracht.

Eine lange Reihe weiterer Zeugen bekundeten immer wieder, daß Hauptmann ein Zuhälter und Kuppler und seine Frau eine Lohndirne sei, die ein ganz verworrenes Leben führten.

Trotz alledem aber hielt der Staatsanwalt seine Anklage auf Beleidigung dieses Menschen aufrecht und beantragte 100 Mark Geldstrafe gegen Beyer. Es handelte sich weniger um die Ehre des Hauptmann, der der Zuhältereit tatsächlich bringend verdächtig sei, sondern um die fortgesetzte Auflehnung gegen Sprüche des Gerichts. Hauptmann habe im Deutzer Landfriedensbruchprozeß nicht die wichtige Rolle gespielt, die ihm die Rheinische Zeitung andichte.

Rechtsanwalt Heine beantragte Freisprechung und Uebernahme aller Kosten auf die Staatskasse. Er beleuchtete, welche Folge es für die Presse habe, wenn sie nicht mehr wahrheitsgetreu über Gerichtsverhandlungen berichten könne. Hauptmann sei doch nun einmal ein berühmter Zuhälter und könne nicht deshalb, weil er der Staatsanwaltschaft einmal als ein Belastungszeuge gebietet habe, nun für sein ganzes Leben davor geschützt werden, daß man ihm sage, was er in Wirklichkeit ist. Wäre der Zuhälter Hauptmann für Fröhlich ein Entlastungszeuge gewesen, so würde sich die Staatsanwaltschaft seiner wahrscheinlich nicht so angenommen haben. Heine erinnerte daran, daß selbst bei Beleidigungen von Reichstagsabgeordneten die Staatsanwaltschaft schon die Erhebung einer öffentlichen Anklage abgelehnt habe, so, als unserem Genossen Fischer vorgeworfen wurde, er habe sich schmieren lassen. Hier aber erhebe sie für einen Zuhälter seiner eigenen Frau sechs mal Anklage!

Der Kölner Rechtsanwalt v. Coellen wies nach, daß Hauptmann im Deutzer Landfriedensbruchprozeß sehr wohl eine wichtige Rolle gespielt habe; gerade seine Aussage habe auf die Geschworenen die psychologische Wirkung gehabt, daß sie dem Gewerkschaftssekretär Fröhlich die Anreizung zu Gewalttätigkeiten zutrauten.

Das Gericht, dem die Geschichte offensichtlich höchst peinlich geworden war, kam zu einer Verurteilung des Genossen Beyer zu 20 Mark Geldstrafe. Es mußte zubilligen, daß der Angeklagte lediglich Zufälle gegen Hauptmann vorgebracht und auch in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe. Die Ueberschrift: „Der beleidigte Hauptmann“ lasse aber die Absicht der Beleidigung erkennen!!

Gegen das Urteil wird Revision eingeleitet werden.

## Gerichtliches

— Ein abendlicher patriotischer Fackelzug als Schulunterricht. Die Frage, ob Eltern das Recht haben, ein Kind von patriotischen Schulveranstaltungen fernzuhalten, hat schon oft die Gemüter erregt, ist aber bisher von den Gerichten meist schlanweg verneint worden. In einem besonders trüb liegenden Fall hat sich jetzt das Oberlandesgericht Jena auf denselben Standpunkt gestellt. Dem Jenaer Urteil liegt folgender Tatbestand zugrunde:

Am 18. Oktober 1913 wurde vom Schulvorstand zu Triebes, einer russischen Gemeinde, eine Schulfeier zur Erinnerung an die Völkerschlacht bei Leipzig veranstaltet. Abends 8 Uhr sollte noch ein Fackelzug über Schulkindern stattfinden. Da sich der Fackelzug nach einer ungewissen Anhöhe bewegte, wo ein „Freudenfeuer“ abgedrängt werden sollte, glaubten eine Anzahl Arbeiterkinder, berechtigt zu sein, ihre Kinder von der nächtlichen Feier, die den Umständen nach nicht ohne Gefahr für die Kinder war, abhalten zu dürfen. Die Teilnehmer an dem Fackelzug kamen tatsächlich erst 10½ Uhr nachts wieder im Orte an. Der Schulvorstand verhängte gegen acht Arbeiterkinder eine Geldstrafe und Schöffengericht und Landgericht bestätigten sie. Diesen Urteilen hat sich nun auch das Oberlandesgericht Jena angegeschlossen. In der Begründung wird u. a. gesagt:

... Dem Landgericht ist darin beizutreten, daß eine geschlossene Beteiligung der Schule unter Teilnahme ganzer Schulklassen mit ihren Lehrern an einer Festveranstaltung zu einem vaterländischen Gedenktage ein Teil des Schulunterrichts ist. Dieser ist nicht örtlich auf

die Schulstunden und zeitlich auf die gewöhnlichen Unterrichtsstunden beschränkt. Auch die Benutzung eines Turnplatzes, das Auffuchen eines Museums, Veranstaltungen auf der Spielwiese, Unternehmen von Klassenausflügen oder naturkundlichen oder heimatkundlichen Spaziergängen gehören zu den Schulfestveranstaltungen, die besucht werden müssen. Eine Teilnahme an einem Festzuge zu einem vaterländischen Gedenktage dient ihres äußeren Eindrucks auf das kindliche Gemüt wegen ebenso sehr zu den Unterrichtsmitteln, wie eine Festfeierlichkeit im Schulsaal. Championumzüge kann man natürlich nicht während der gewöhnlichen Schulunterrichtsstunden abhalten. Die Eltern können also nicht einwenden, daß es der gewöhnliche schulfreie Namitag, und daß es Abendstunden gewesen seien. Die Veranstaltung war auch zweifellos eine solche der Schule; sie war vom Schulvorstand beschlossen. Eine Teilnahmepflicht der Kinder der Schulklassen, deren Teilnahme von der Schule angeordnet war, bestand also. § 1 des Volksschulgesetzes ist nicht verkannt; er bezeichnet die vaterländische Erziehung als eine der Hauptaufgaben der Volksschule...

Die heutige Schule ist also ein Werkzeug des Klassenstaates. Der Wille der Eltern und die Sorge um die Gesundheit der Kinder treten völlig hinter die „vaterländische“ Sache zurück.

— Ein Gewerkschaftsführer unter der Anklage der verführten Erpressung. Im Oktober vorigen Jahres hatte sich der Geschäftsführer Boh der Hamburger Mitgliedschaft des Fabrikarbeiterverbandes vor dem Hamburger Landgericht wegen verführter Erpressung zu verantworten. Der Ausgang der mehrwöchigen Verhandlung war der, daß das Gericht den Angeklagten freisprach. Gegen das Urteil legte die Staatsanwaltschaft Revision beim Reichsgericht ein, das die Revision als begründet anerkannte und die Sache zur abermaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurückwies. Im wesentlichen handelt es sich um folgendes: Die Arbeiter der Firma Hermann & Co. in Hamburg, Fabrik für Dese und Pflanzenfette, verlangten im Frühjahr vorigen Jahres höheren Lohn. Als ihre Forderungen abgelehnt wurden, traten sie am 21. Mai in den Ausstand; am 26. Juni sandte dann der Angeklagte im Auftrage der ausständigen Arbeiter ein Schreiben, in dem er sich nochmals die Frage erlaubte, ob die Firma zur Beilegung der Streitigkeiten bereit sei. Es wurde dann mitgeteilt, daß über die Ware der Firma bei der Kommission und dem Kartell bereits der Boykott beantragt sei und daß dieser durchgeführt werde, wenn die Firma in den geforderten neuen Tarifvertrag nicht einwillige. Die Firma antwortete auf den Brief nicht, so daß der angekündigte Boykott eintrat. In dem erwähnten Schreiben, und zwar in der Androhung des Boykotts, soll nach der Anklage die dem Angeklagten zur Last gelegte Erpressung liegen. Zu seiner Verteidigung hatte der Angeklagte ausgeführt, er habe lediglich geschrieben, um einen Boykott zu verhindern. Die erste Instanz kam auch zu einer Freisprechung, da nach ständiger Rechtsprechung ein Streit zwecks Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht strafbar ist, so war auch der Boykott an sich nicht strafbar. Auf die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision hatte sich am 16. Februar d. Js. der dritte Strafsenat des Reichsgerichts mit der Sache zu befassen. Am 8. April verkündete es jedoch ein Urteil, in dem es heißt: Das Landgericht läßt es dahingestellt, ob in dem von dem Angeklagten im Auftrage des Verbandes an die Firma Hermann gerichteten Schreiben eine Drohung, insbesondere eine Bedrohung mit einer Verrufserklärung der Waren der Firma enthalten ist. Es kommt zur Freisprechung des Angeklagten in erster Linie deshalb, weil der angekündigte Boykott, wie auch das Reichsgericht ausgesprochen habe, ein erlaubtes Kampfmittel sei und die Drohung deshalb nicht als eine widerrechtliche im Sinne des § 253 Str. G. B. anzusehen sei. Diese Begründung geht fehl. Es ist für die Erfüllung des Tatbestandesmerkmals der Drohung im Sinne des § 253 Str. G. B. gleichgültig, ob das angebotene Uebel ein widerrechtliches oder ob der Androhende zu dessen Zufügung berechtigt ist. . . . Es kann auch nicht zweifelhaft sein, daß der Angeklagte und von ihm vertretene Arbeiterverband sowie die ausständigen Arbeiter auf die erkrankte Lohnhöhe keinen Anspruch hatten, so daß der angestrebte Vermögensvorteil sachlich ein rechtswidriger war. Die Rechtswidrigkeit wurde dadurch nicht beseitigt, daß das Mittel seiner Erlangung ein an sich erlaubtes war. — In der Verhandlung am Montag sprach das Landgericht den Angeklagten wieder frei, da es nicht feststellen konnte, daß in dem Briefe eine Drohung enthalten ist.

## Gewerkschaftliches

— Das Kaufmannsgerichtsgesetz wurde vor nunmehr zehn Jahren, am 16. Juni 1904, vom Reichstage verabschiedet. Die letzten parlamentarischen Kämpfe drehten sich besonders um das Wahlrecht der Handlungsgehilfinnen zu den Beisitzerwahlen. Die Reichstagskommission hatte das aktive Frauenwahlrecht zugestehen wollen, aber die Reichsregierung erklärte die Forderung für unannehmbar. Der Zentralverband der Handlungsgehilfen hat jetzt eine neue Agitation für die Ausgestaltung des Kaufmannsgerichtsgesetzes eingeleitet. Zahlreiche Ortsgruppen des Verbandes haben Eingaben an den Bundesrat gerichtet, in denen die lückenlose Ausdehnung der Kaufmannsgerichtsbarkeit auf das ganze Reich und das Wahlrecht der weiblichen Angestellten zu den Beisitzerwahlen gefordert wird.

— Verständigungen zwischen Christlichen und Gelben? Weil der Kruppische „Werkverein“ eine falsche Nachricht gebracht hatte, daß ein Wikar in Essen im Beichtstuhl einen jungen Arbeiter vor dem gelben Werkverein gewarnt habe, protestierten die katholischen Arbeiter in einer großen Versammlung dagegen. Trotz temperamentvoller Diskussion, an der die Sekretäre der Gelben sich beteiligten, brachte die Versammlung doch nicht den Mut auf, entschieden Stellung gegen die Gelben zu nehmen; eine einstimmig angenommene Entschlüsselung wünscht und erwartet, daß von der Gegenseite ein Weg zu einer loyalen Verständigung im Interesse des Friedens gefunden werde. Die katholischen Arbeiter beanspruchten „da volle Recht und die volle Freiheit, mit wirtschaftlichen und sozialen Gründen das

System der Werkvereine zu kritisieren und ihre Mitglieder in althergebrachter Weise auf die christliche Gewerkschaftsbewegung hinzuweisen“.

Diese Entschlüsselung ist sehr interessant als Symptom dafür, daß eine Annäherung zwischen Christlichen und Gelben sich vorbereitet.

— Der Streik der Maler und Anstreicher in Koblenz beendet. Nach achtwöchiger Dauer ist der Streik zu Ende geführt. Es gelang zwar nicht, einen vollen Erfolg zu erzielen, aber immerhin wurde ein ganz bedeutender Teilerfolg errungen, indem mit 35 Unternehmern mit 150 Gehilfen Sonderverträge abgeschlossen wurden. Der Widerstand der organisierten Unternehmer konnte deshalb nicht ganz gebrochen werden, weil die Konjunktur nach Pfingsten im Malergewerbe, besonders im Rheinland, erheblich zurückgegangen ist. Immerhin haben vier organisierte Unternehmer den Tarif anerkannt, während noch neun bestritten wurden, die etwa 70 Gehilfen vor dem Streik beschäftigten. Bei dem Kampf handelte es sich weniger um die Höhe des Lohnes (die bestrittenen Unternehmer zahlten den geforderten Lohn von 50 Pf. dieses Jahr und 51 Pf. nächstes Jahr bereits), als um die Abschließung eines Tarifs, den die Unternehmer strikte ablehnten.

## Aus der Partei

### Der badische Parteitag.

Am Sonnabend und Sonntag tagte der Parteitag der badischen Sozialdemokratie in Freiburg. Vom Parteivorstand war Genosse Pfannkuch erschienen; auch die benachbarten Landesorganisationen hatten Vertretungen entsandt. Den Geschäftsbericht erstattete der Vorsitzende des Landesvorstandes, Genosse Geiß. Er behandelte ausführlich die verflochtenen Landtagswahlen, bei welchen die Wähler die Lehren der Reichsfinanzreform leider vergessen hätten. Das Zentrum hätte mit der Hineinziehung der Religion keine Wahlgeschäfte gemacht. Der Großblock könne für den Ausfall der Wahl nicht verantwortlich gemacht werden. Man vergleiche nur die Wahlziffern von 1905 und 1913, dann sei der Stimmenverlust kein so großer. — Geiß teilte dann noch mit, daß die Bezirkssekretariate in Mittel- und Unterbaden in Kreissekretariate für die Wahlkreise Pforzheim und Heidelberg umgewandelt worden seien. Vom 1. Juli ab werde auch in Karlsruhe ein badisches Partei-Korrespondenzbureau errichtet werden.

Beim Kassenbericht empfahl Genosse Hahn die Bildung von Kampfbüros, da die Aufgaben für die Wahlen ständig steigen. — Die Herausgabe von Wochenblättern abzulehnen, beantragte im Namen des Landesvorstandes der Geschäftsführer der Mannheimer Volksstimme, Genosse Link. Die badische Partei könne die dazu notwendigen Zuschüsse nicht aufbringen. — Ueber die Frauenbewegung berichtete Genossin Blase. Jetzt seien 2000 Frauen in Baden politisch organisiert; 1912 waren es erst 200.

Die Debatte über den Geschäftsbericht des Landesvorstandes und über die Presse füllte den ganzen Nachmittag des ersten Verhandlungstages aus. Der Parteitag stimmte schließlich der Umwandlung der Bezirks- in Kreissekretariate zu. Die Herausgabe von Wochenblättern lehnte der Parteitag ab.

Am Sonntag sprach zunächst Genosse Dr. Frank über die Reichspolitik und die Tätigkeit des deutschen Reichstages. Er glaubt, daß das nächste Ziel der Regierung die Auflösung des Reichstages sein wird, und infolge der Kaiserhochaffäre und anderer Vorgänge werden die Neuwahlen unter der Parole: Für die Monarchie! vor sich gehen. Das neue Parlament werde dann ein Arbeitswilligengesetz, ferner ein Gesetz gegen den politischen Massenstreik, eine verschlechterte Geschäftsordnung und agrarische Handelsverträge machen. Redner kam zum Schluß auf die Kaiserhochaffäre zu sprechen und erklärte, daß er zu den 47 Abgeordneten gehöre, die in der Fraktion gegen das Sichenbleiben gestimmt haben. Daran knüpfte sich eine längere Debatte. Es wurde folgende Resolution angenommen:

Der Parteitag erklärt, daß kein Grund vorlag, die frühere Praxis der Reichstagsfraktion bei einem Kaiserhoch zu ändern.

In einer zurückgezogenen Resolution wurde das Sichenbleiben der Fraktion beim Kaiserhoch gebilligt. Genosse Pfannkuch vom Parteivorstand bemerkte nach der Abstimmung, daß der Vorstand der Reichstagsfraktion nichts veräumt habe, um jedem Fraktionsgenossen die Abstimmung über den Beschluß wegen des Sichenbleibens zu ermöglichen. Genosse Böhle-Strasbourg entgegnete, die eigenliche Sitzung, in welcher die Abstimmung stattfinden sollte, sei nicht rechtzeitig wieder abbestellt worden, und so seien insbesondere die süddeutschen Fraktionsgenossen, welche zugleich Landtagsabgeordnete sind, bei der wirklichen Abstimmung nicht anwesend gewesen.

Ueber die Tätigkeit der Landtagsfraktion sprach Genosse Kolb. Er erklärte: Wir haben heute vollständige Freiheit und eine klare politische Situation. Die Lösung heißt: Rücksichtsloser Kampf gegen alles, was sich zur Reaktion bekemnt. Bei den nächsten Wahlen gibt es für den ersten Wahlgang nur die eine Parole: Kampf gegen alles, was nicht sozialdemokratisch ist. Daraus darf aber nun nicht geschlossen werden: Ergo überlassen wir der Reaktion das Feld. Die Stichwahlen lassen wir ruhig an uns herantommen. Wo die Gefahr dieselbe ist wie 1905 und 1909 und 1913, glaube ich, wird die Sozialdemokratie wissen, was sie sich selbst und der politischen Geschichte des Landes schuldig ist. Gegenüber der Regierung aber, die uns überall Kampf angelegt hat, kann es nur rücksichtslosen Kampf geben. (Lebhafte Beifall.)

Es gab eine sehr lebhafteste Diskussion, in der scharfe Kritik am Großblock geübt wurde. Die Vorräcker Genossen hatten einen Antrag eingebracht:

Der Gedanke eines Großblocks und dessen Propagierung für den ersten Wahlgang ist grundsätzlich zu verwerfen. Aus den gleichen Gründen lehnt die Partei künftig jede Arbeitsgemeinschaft mit irgendeiner gegnerischen Partei ab. Soll bei Stichwahlen aus rein wahltechnischen Gründen zur Verhütung einer rechtsstehenden Mehrheit ein Abkommen

getroffen werden, so darf dies nur unter der Voraussetzung geschehen, daß ganz bestimmte Garantien zur Wahrung der Kulturinteressen des badischen Volkes gegeben werden.

Dieser Antrag wurde in der Diskussion mehrfach begrüßt, einige Redner fanden ihn indes unnötig. Bemerkenswert ist, daß Genosse Kolb bestritt, im Landtag von einer Kündigung des Großblocks geredet zu haben. Der Antrag übernahm wurde schließlich dem Landesvorstand überwiesen.

## Bemischtes

— Aus dem Südwestafrikanischen Paradiese. Von der schmerzlichen, im letzten Augenblick erfolgten Rettung des Bohrgehilfen Thieme vom schrecklichen Tode des Verdurstens in der wasserlosen Namibwüste Deutsch-Südwestafrikas berichtet die Lüderitzbucher Zeitung. Thieme war am Dienstag den 14. April von Garub auf einem schlappen Maultier weggeritten, um sich nach seiner Arbeitsstelle bei dem Bohrtrupp Kief im Kuitjab-Revier zu begeben. Unterwegs war ihm das Maultier bei einer Rast entlaufen, und bei dem Versuch, zu Fuß sein Ziel zu erreichen, hatte sich Thieme verirrt. Nachdem die Versuche der Nachstbeteiligten, den Vermissten aufzufinden, gescheitert waren, wurde eine Polizeipatrouille aufgebildet, der sich Angehörige der Schutztruppe anschlossen. Aber auch diese mußten, nachdem sie die Spur längere Zeit verfolgt hatten, wegen Erschöpfung und Wassermangel erfolglos umkehren. Nur der Wachmeister Streibel und die beiden Bohrmeister Kief und Hagen entschlossen sich, unter eigener Lebensgefahr die Spur bis tief hinein in die Namib zu verfolgen.

Mühselig und langsam kam man vorwärts, immer darauf bedacht, die Spur nicht aus dem Auge zu verlieren. Mit dem nur noch geringen Wasservorrat mußte man äußerst sparsam umgehen, wenn für den Verirrten noch genügend übrig bleiben sollte. Die Spuren wurden immer frischer. Am Montag nachmittag wurde das Heim Thiemes gefunden, der übrigen Kleidungsstücke hatte er sich schon vorher entledigt, wie das Verdurstende zu tun pflegen. Auch wurde beobachtet, daß sein Urin nur mehr aus einigen Tropfen Blut bestanden hatte, daß er Zweige von dürrnamibblühenden zerkaute, aber wieder von sich gegeben hatte, alles Anzeichen, daß der Vermisste seinem Ende nahe war, und daß nur noch schäuflichste Hilfe Rettung bringen konnte. Gegen nachmittag kamen die Reiter auf einer Anhöhe an, von welcher man einen ziemlich weiten Umblid hatte. Während Streibel die Gegend mit dem Fernglas absuchte, fand Bohrmeister Hagen einen Lagerplatz des Thieme, an welchem dieser mit den Fingern die Worte „Thiemes letzte Stunde“ in den Sand gegraben hatte. Thieme tief schon längere Zeit barfuß und hatte schon begonnen, den Boden in der bei Verdurstenden typischen Weise aufzuwühlen.

Da deutlich erkennbar war, daß die Spur vom selben Tage stammte, laßten die schon fast am Ende ihrer Kräfte angegangenen Sucher frischen Mut. Die letzten Kräfte wurden angepannt, die Pferde, die schon den zweiten Tag ohne Wasser waren, mußten das Letzte hergeben. Kurz vor Abend erblickte Streibel den Thieme, der, im Sande liegend, auf sein lautes Hurra nur den Arm heben konnte. Thieme war in einem schrecklichen Zustande. Die Augen waren weit aufgerissen, glasig und fast gebrochen. Er war völlig nackend und zum Skelett abgemagert. In seinen Durstqualen hatte er versucht, sich die Pulsadern mit einem Stein anzuklopfen. Auf der Brust hatte er sich mit scharfen Steinen tiefe Risse in der Haut beigebracht. Er war so schwach, daß er ohne Zweifel die Nacht nicht überlebt hätte. 6 1/2 Tage hatte er ohne einen Tropfen Wasser und ohne jegliche Nahrung in dem glühend heißen, schattenlosen Dünengebiet umhergeirrt.

Nach schweren Mühsalen gelang es den Rettern mit dem fast Verdursteten an die nächste Wasserstelle zu gelangen.

— Leutnantsreligion. Der Examinator: Was wissen Sie, Herr Leutnant, von den Tendenzen der Religion Christi im allgemeinen?

Der Leutnant: Sie will die menschliche Gleichheit aller fest und verwickelt jede Ueberhebung und egoistische Gewalt.

Der Examinator: Welche Schlüsse ziehen Sie daraus für den Offiziersstand im besondern?

Der Leutnant: Daß er der vornehmste Stand ist, daß er staatslich und gesellschaftlich zum Herrn über alle geboren ist, und daß er dies auch durch möglichst kräftiges Verhalten jederzeit zum Ausdruck zu bringen hat.

Der Examinator: Sehr gut, Herr Leutnant! — Die Bergpredigt ist Ihnen bekannt? — Schön! — Was halten Sie von dem Spruch: „Selig sind die Friedfertigen“?

Der Leutnant: Hier stehe ich freilich — ah — auf einem anderen Standpunkt, den ich allerdings nur im engeren Kreise zum Ausdruck bringe. Ich halte mich gegenüber der neuteamentlichen Lehre: „So dir jemand einen Streich gibt auf die linke Wange —“ etcetera, mehr an das Alte Testament „Auge um Auge“ — und so weiter.

Der Examinator: Sehr gut! Herr Leutnant. Ich sehe schon: Ihr Verständnis — alle Achtung! Lassen Sie uns nun nur noch ganz kurz die zehn Gebote streifen. Wie interpretieren Sie das zweite Gebot: „Du sollst nicht fluchen“?

Der Leutnant: Ist — ah — von den oberen Chargen, vom Major aufwärts, hinsichtlich zu befolgen. Unteroffiziere und Gefreite bleiben dagegen von dieser — ah — ziemlich unpreußischen Forderung unberührt.

Der Examinator: Und das dritte: „Du sollst den Feiertag heiligen“?

Der Leutnant: Gift selbstverständig für die Herren Offiziere uneingeschränkt. — Für die Mannschaften wäre die Puffstunde und einige andere Kleinigkeiten strikte auszunehmen.

Der Examinator: Und wie stellen Sie sich zu dem fünften Gebot?

Der Leutnant (zuckt lächelnd und verbindlich die Achseln.)

Der Examinator: Ausgezeichnet! Herr Leutnant. Gestatten Sie mir noch eine kurze Frage! Sie erinnern sich gewiß, daß in einem der späteren Gebote von dem Weibe des Nächsten die Rede ist, das man nicht begehren soll.

**Der Leutnant:** Wenn dieser gewiß — immerhin — geistliche Vorkauf sich ereignet, so ist wohl die Hauptfrage — war Martin Luther überleben zu haben schmeint — daß die — Ah — Angelegenheit unter allen Umständen standesgemäß erledigt wird.

**Der Examinator:** Herr Leutnant! Ich gratuliere Ihnen und überreichte Ihnen gleichzeitig den Kleinen Kalendarium, in Leder gebunden, als Preis für die Auszeichnung, mit der Sie Ihr Examen in Religion bestanden haben!

— **Die Eröffnung der Buchgewerbeausstellung in Leipzig.** Die Bucherstadt Leipzig, in der die Fäden des ganzen deutschen Buchhandels zusammenlaufen, hat wieder ihre große Ausstellung. Es wurde dort die Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik eröffnet, eine gewaltige Schau, wie bisher noch nicht gesehen. Die jetzige Ausstellung ist wohl die größte, in der jemals die Erzeugnisse der Druckindustrie zu sehen waren. Mehr als achtzig Gebäude wurden errichtet, um die Ausstellungsgegenstände unterzubringen, dem Vergnügen und der Erholung zu dienen. Eine Straße der Nationen ist gebildet aus den Gebäuden der Staaten, die ihre Druckerzeugnisse zur Schau bringen. Aus den Beständen der größten Büchersammlungen sind hier wertvolle Früh- und Kunstdrucke zusammengetragen worden, die von 1476, der Zeit der Wiegendrucke, bis in unsere Zeit reichen. Kirchliche und weltliche Werke, alte Zeitungen und Seltenheiten zeugen davon, daß die Druckkunst schon vor Jahrhunderten in Deutschland eifrig gepflegt ward. Manche der Kostbarkeiten aus den Universitätsbibliotheken und aus Klöstern sind nicht bloß drucktechnisch, sondern auch für den Geschichtsforscher von hohem Werte. Daneben haben Bucheinbände und Mittel der Bibliothekskunde Aufnahme gefunden. Eine große Zahl von Kunstblättern aus verschiedenen Techniken der Veredelungskünste sprechen für die hohe technische Entwicklung dieser Industrie. Der Anwendung der Photographie als Behelf der Buchausstattung und als selbständiges Darstellungsmittel in wissenschaftlicher Anwendung ist eine eigene Abteilung eingeräumt worden. Weitere Gruppen bilden die Amateurphotographie und die Unterrichtsanstalten für graphische Industrien. Dann reihen sich die Gegenstände an, die von verschiedenen Ausstellern eingekauft wurden.

Neben den Häusern der einzelnen Staaten werden die Besucher dieser gewaltigen Schau auch eine große Zahl von Sonderausstellungen vorfinden, die sich in den Rahmen dieser Ausstellung gliedern: so: Die Frau im Buchgewerbe, Deutschland im Bilde. Die Kellamemarke, Der Kaufmann, Der Student, Esperanto, Deutschland im Ausland und andere. Zwölfhundert Brieftauben wurden in Leipzig freigelassen, um überall die Nachricht zu verbreiten, daß die Weltausstellung des Buchgewerbes eröffnet ward.

— **Sklaverei in Argentinien.** Ein Leser unseres argentinischen Bruderblattes Vanguardia sendet dem Blatte eine Reiseschilderung, in welcher er über die Sklaverei, die am oberen Parana herrscht, folgende ungeheuerlichen Tatsachen enthüllt:

„Ich begab mich mit einem Dampfer, der zwischen Posadas und Forts verkehrt, nach den Wasserfällen von Aguassu am oberen Parana. Mit mir an Bord befand sich der Ingenieur Sanla, der zur deutschen Gesandtschaft in Buenos Aires attached ist. Während der Fahrt sahen wir eines Nachmittags

auf der argentinischen Seite des Flusses einen Mann und ein Kind, welche mit den Armen um Hilfe winkten. Der Dampfer warf Anker und ein Boot holte sie an Bord. Sie waren abgezehrt und vollkommen entkräftet. Gesicht, Hände und Füße waren bedeckt mit Insektenstichen. Seit 14 Tagen irrten sie bereits in den Wäldern umher, sich ausschließlich von Kräutern ernährend. Beide waren dermatosen schwach, daß sie sich nur mit Mühe aufrecht erhalten konnten.

Der Mann und das Kind stammten aus Paraguay. Sie hatten sich als Arbeiter verdingt, waren nach dem oberen Parana gebracht worden und wurden da zu vollkommenen Sklaven gemacht. Sie erhielten keinen Lohn, und als sie endlich eine Abrechnung verlangten, wurden sie geprügelt. Sie flohen in die großen Wälder in der Hoffnung, daß die wilden Tiere menschlicher seien als die Menschen.

Wir dachten, die beiden Unglücklichen wären nun gerettet. Bald jedoch begegnete uns ein Dampfer, mit dem unser Kapitän einige Signale taufchte. Es wurde wieder der Anker ausgeworfen und die beiden Flüchtlinge dem anderen Dampfer ausgeliefert. Wir fragten, was mit ihnen geschehen sollte. Es wurde uns die Antwort zuteil, daß der Mann und das Kind wieder zu ihrer Arbeit zurückgebracht würden.

In derselben Nacht, als mir vor Anker lagen, erschollte ein Schuß. Ein Arbeiter von unserem Dampfer war an Land gegangen, um zu fliehen. Auf ihn hatte man geschossen. Er wurde wieder eingefangen, geprügelt und an einem sicheren Orte eingesperrt.

Als wir in Aguassu ankamen, sahen wir nicht weit von uns einen Gegenstand auf dem Wasser treiben. Auf unsere Frage, was das sein könnte, erwiderte der Kapitän mit der größten Seelenruhe: „Das wird ein Leichnam sein!“ Wir waren entsetzt und fragten: „Wie, eine menschliche Leiche?“ Der Kapitän gab die Antwort: „Ja, hier am oberen Parana, wird ein Arbeiter, der sich auffällig zeigt, von den Vorarbeitern oder seinem Lohnherrn niedergeschlagen und seine Leiche einfach ins Wasser geworfen.“

Diese Tatsachen sind seit langem bekannt. Abhilfe ist nicht geschaffen worden. Denn die kapitalistische Bestie, die keine Achtung vor dem Leben und der Freiheit der Arbeiter hat, wird in Argentinien, wie übrigens überall, vom kapitalistischen Staat geschützt.

— **Das Friedmannsche Tuberkuloseheilmittel verworfen.** Wir lesen in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung: Die lebhaften Erörterungen in den medizinischen Fachblättern und in der Tagespresse über das Friedmannsche Tuberkuloseheilmittel haben die Medizinalverwaltung schon seit längerer Zeit beschäftigt und ihr Anlaß gegeben, die fabrikmäßige Herstellung des Mittels zu prüfen und Neuerungen hervorragender Wertes aus den verschiedensten Teilen des Staates über ihre Erfahrungen mit seiner Anwendung einzuholen. Ueber das Ergebnis dieser Ermittlungen hat neuerdings eine Besprechung im Ministerium des Innern unter Zuziehung klinischer, pathologischer und bakteriologischer Sachverständiger stattgefunden. Hierbei ergab sich Uebereinstimmung der Meinungen dahin, daß von einer ausgesprochenen Heilwirkung des Mittels sowohl in Fällen von Lungen- wie von sonstiger Tuberkulose nicht gesprochen werden könne. Andererseits sind sogar direkte Schädigungen nach der Anwendung des Mittels festgestellt worden, die

zum Teil auf dieses selbst geschoben werden müssen, zum Teil sich daraus erklären, daß es bisweilen mit fremden Bakterien verunreinigt in den Verkehr gebracht worden ist. Diese Erfahrungen haben eine Reihe angesehener Kliniker veranlaßt, von der Verwendung des Friedmannschen Mittels überhaupt abzusehen. Von einem Verbot der Anwendung des Mittels muß Abstand genommen werden, weil dem deutschen Rechte eine Beschränkung des Arztes in der Wahl seiner Behandlungsverfahren fremd ist. Es muß der gewissenhaften Prüfung des einzelnen Arztes überlassen bleiben, ob und in welchen Fällen er das Mittel noch weiterhin anwenden kann. Die Maßnahmen, die von der Medizinalverwaltung ergriffen und noch in Aussicht genommen sind, um zu verhüten, daß das Mittel in verunreinigtem Zustande in den Verkehr gelangt, fanden die Zustimmung der Versammlung.

— **Deutsche Missionen, die in Monaco bleiben.** Vor kurzem ist der Verwaltungsrat des Casinos von Monte Carlo zusammengetreten, um die Bilanz für die abgelaufene Saison zur Kenntnis zu nehmen. Die Bruttoeinnahmen des Casinos sollen im verflossenen „Spieljahr“ die stolze Höhe von 47 Millionen Frank erreicht haben. Davon sind nicht weniger als 35 Millionen deutsches Geld, das heißt verloren von Spielern aus Deutschland. Diese Berechnung ist aus der Zahl der in den Hotels an der Riviera abgestiegenen Deutschen sowie aus der Zahl der Eintrittskarten für das Kasino ermittelt worden. Das Komitee des Verwaltungsrates ist bei den Behörden von Monaco um die Konzession eingekommen, im ersten Stock des Casinos mehrere neue Spieltische einzurichten zu dürfen.

Es ist in Deutschland noch mehr Geld, das in der Spielhölle von Monte Carlo zum Teufel gehen will. In den vorhandenen Spieltischen ist nicht mehr Raum genug für alle die Spieler, die aus dem gelegneten Deutschland kommen. Es müssen einige neue errichtet werden. Nun, da der Fürst von Monaco seine Einkünfte aus der Spielbank bezieht, werden sich die Behörden spüren, die Konzession zu erteilen. Es ist gottlos viel Elend und Arbeitslosigkeit im Lande, fast täglich sieht man von Selbstmorden aus Not, aber es werden Millionen und abermalige Millionen nach Monaco geschleppt. Millionen, die aus der Kraft des Proletariats gepreßt werden, Millionen, die das Produkt einer Gesellschaftsordnung sind, die mit dem Arbeiter ihr Spiel treibt und ihm das halbe Leben zur Hölle macht.

— **Ein schdeutsch Pfadfinder-Hauptling, der den rechten Pfad verloren zu haben scheint, ist der Direktor der großen Zinnwalzwerke Ohler Erben in Breslau, deren Aktien in diesen Tagen einen Sturz um 150 Prozent erlebten.** Dieser Herr, Böffler ist sein Name, spielte die erste Geige in der Jungdeutschlandbewegung, rüstete ihre Kolonnen aus und fütterte sie Sonntags auf dem Fabrihofe ab. Dafür wurde er kürzlich dem Kaiser vorgestellt und erhielt für seine patriotischen Verdienste den Kronenorden 2. Klasse. Inzwischen hat er Spekulationsankäufe in Zinn riskiert, die seiner Gesellschaft einen Verlust von über 1 1/2 Millionen Mark brachten. Da die Spekulation gegen das strikte Gebot des Aufsichtsrats unternommen wurde, will man den verdienstvollen Mann, der sofort seinen Dienst quittierte, vor den Kadi bringen. Der soll darüber urteilen, ob der oberste der Pfadfinder die falschen Pfade gefunden hat.

# Elbing

**Auf Teilzahlung!**

Herren- und Damen-Garderoben  
Tisch-, Bett- und Steppdecken  
Federn Betten  
Sportwagen

Einzelne Möbel und ganze Ausstattungen  
Uhren Bilder Spiegel  
Teppiche Portieren  
Gardinen Bett- und Leibwäsche  
Gramophone u. Platten



**Hübner's**  
Möbel- und Waren-Versandhaus  
Elbing, Spiringstraße 26.

Kleinste Anzahlung:      ueringste Raten!

**Brauerei Rudolf Ullrich**  
Elbing

empfiehlt sich zum Bezuge von:

„Echt Elbinger Mumme“  
Malzbier      ff. Caramelbier  
Braunbier u. Weißbier.

**Lieferung für alle Krankenkassen**  
und Anfertigung aller ärztlichen Rezepte  
in Elbing in der  
**Apotheke Fischerstraße 45/6**  
Haupt-Niederlage für alle homöopathischen Arzneimittel. [807]

**Schuhwaren**  
des Spezialschuhgeschäfts von  
**Geschw. Salinger**  
Elbing, Alter Markt 27

775] zeichnen sich aus durch **Halbbarkeit, Billigkeit und gute Passform.** Unser Prinzip ist: „grosser Umsatz, kleiner Nutzen“ bei **aufmerksamer, freundlicher Bedienung**

**Freude und Jubel**  
in jeder Familie  
erweckt zur Kürzung der Langeweile  
ein gut spielender  
**Sprechapparat**  
mit neuesten Platten und Walzen.  
Grosse Auswahl hierin liefert in jeder  
Preislage und Ausführung [774]



Elbinger Platten-Centrale  
**Hans Tischmann.**  
Blaue Rabattmarken

**Elbing's**  
billigste Bezugsquelle  
für  
**Möbel, Spiegel, Polsterwaren,  
Brautausstattungen und Einzeilmöbel**  
ist das  
**Möbelmagazin Oskar Nummert**  
Tapezierermeister, Spiringstr. 27 u. Alter Markt  
vormals R. Wüntel.  
Telephon 758. [776]

**Inferate und Abonnements für Elbing**  
sind zu richten an Herrn  
**Albert Krüger**  
Elbing  
Innerer Georgendamm 2  
Expedition der Volkswacht  
Danzig, Paradiesgasse Nr. 32.

**Central-Theater**  
Elbing, nur Brückstr. 15  
1624

**Neues Programm!**  
Darunter  
**ein Hauptschlager**  
und herrliche Dramen  
sowie **Humoresken.**  
Jedes Bild ein Schlager!  
Die Direktion.

**F. Kuhn,** Wasserstr. Nr. 80,  
empfiehlt sein [110]  
Hut- und Mützensgeschäft.

Wollt ihr austreten?) Als wir uns mit dem Schiedsgerichtsverfahren einverstanden erklärten, da haben wir allerdings an ein solches Urteil nicht denken können. Wir glaubten bisher immer, daß organisatorische Grundzüge, die von Gewerkschaftskongressen aufgestellt und wiederholt unterzeichnet worden sind, durch ein Schiedsgerichtsurteil nicht über den Haufen geworfen werden könnten. Das mußte doch Verbitterung in unseren Reihen erzeugen und die Ueberzeugung wachrufen, daß hier einseitig gegen die Transportarbeiter vorgegangen würde und daß man sie möglichst hart in einer Weise treffen wollte, die allen bisherigen Grundzügen ins Gesicht schlägt. Wir leben in dem Schiedsgericht einen Freßspruch und eine Rechtsverletzung. Wir wollen die Schiedsrichter nicht verunglimpfen, aber wir müssen ihren Spruch so scharf kritisieren, damit eine Wiederholung nicht zu befürchten ist. Dem Schiedsgericht fehlt ja sogar eine Begründung. Die Schiedsrichter haben sich von einem falschen Mißverständnis gegen eine kleine Organisation leiten lassen. Begien sei auch gesagt, daß dieser Schiedspruch anderen Organisationen den Weg gezeigt hat, für ein ähnliches Vorgehen, und ich würde es diesen anderen Organisationen sehr verdenken, wenn sie sich das nicht zunutze machen würden. Wenn man nun noch begreifen könnte, daß aus Gründen der Schlagfertigkeit des Brauereiarbeiterverbandes die Bierfahrer der Brauereien ihm zugewiesen werden, so ist der Spruch, soweit die Fahrer der Bierlieferanten in Frage kommen, überhaupt nicht zu verstehen, denn die Bierlieferanten sind keine Brauereibetriebe, sondern Handelsniederlassungen. Wir erwarten, daß der Kongreß zum Ausbruch bringt, daß keiner Organisation Rechte genommen werden können, die sie sich durch jahrelange treue Solidarität erworben hat. Einzelne Recht muß für alle bestehen und der Grundhoh Treue um Treue muß auch für den Transportarbeiterverband gelten. (Beifall bei den Transportarbeitern) — Körner-Hamburg und Hartleb-Hannover (Fabrikarbeiter) treten für Industrieverbände und für Betriebsorganisationen ein. Gerade die Tatsache, daß die Selbsten die Schaffung von Großindustrieverbänden fürchten, müßte ein Maßstab dafür sein, wie recht die Anhänger dieser neuen Organisationsform haben. — Weh-Düsselhof (Metallarbeiterverband) begründet einen Antrag, wonach drei Monate nach Uebergang zu einem anderen Beruf der Uebertritt in die zuständige Organisation erfolgen muß. Die weitere Verhandlung wird auf Donnerstag vertagt.

Der Vorsitzende Schilde bringt zum Schluß eine Erklärung der Redaktion der Sozialistischen Monatshefte zur Verlesung gegen die Angriffe, die am Montag Genosse Franz vom Landarbeiterverband gegen den Genossen Dr. Arthur Schulz gerichtet hat. In der Erklärung heißt es, daß Dr. Schulz mit seiner Kritik der Taktik des Landarbeiterverbandes nur diesem Verband haben einen Dienst erwiesen wollen und sich nur von der Ueberzeugung habe leiten lassen, daß die Befolgung seiner Ratschläge für den Landarbeiterverband vorteilhaft sein würde. Die Erklärung wendet sich noch insbesondere dagegen, daß der Vorwärts die Angriffe des Dr. Schulz durch gesperrtem Druck hervorgehoben habe. Schilde konstatiert, daß nun auch die andere Seite zu Worte gekommen sei, und daß dieser Streit für den Kongreß damit erledigt sei.

## Danziger Nachrichten

### Die verknüllten Hosien des Herrn Amtsergeanten vor Gericht

Wegen Meschke-Belaidigung stand Genosse Schröder, wie wir bereits mitgeteilt haben, am 22. Juni vor der ersten Strafkammer. Er sollte den Amtsergeanten Meschke aus Ohra durch den Artikel Ein preußischer Polizeibeamter, den wir am 27. August 1913 in der Nr. 70 veröffentlichten, beleidigt haben. In dem Aufsatz druckten wir einen Brief ab, den Meschke am 14. Dezember 1912 an den Bademeister Brohmer geschrieben hatte. Meschke war amtlich beauftragt, die kurz vorher stattgefundenen Hochzeit des B. vor Störungen zu schützen. Darauf ließ er sich von der Ehefrau Brohmers ohne Vorlegung einer amtlichen Rechnung 3 Mark bezahlen. B. konnte sich diese Forderung nicht erklären und begab sich zu M., um den Grund dafür zu erfahren. Er traf ihn jedoch nicht an und erhielt dann den Brief. Meschke teilte darin unaufgefordert mit, daß er die 3 Mark zu fordern hatte, weil er sich den Zivilanzug verknüllt hatte und schmutziges Weiter gewesen sei. Er stellte die Forderung jedoch nicht als unbedingt zu zahlende gesetzliche Gebühr hin. Vielmehr verriet er feinerlei Amtsstil und fragte sogar

„... und hoffe, daß Sie hiermit auch einverstanden sind und bitte um sofortige Antwort.“

Am Schluß erklärte er sogar:

„Sollten Sie jedoch etwas hiergegen einzuwenden haben, so bin ich bereit, Ihnen das Geld zurückzugeben.“

Dieses hat er auch später getan. Auf diese Weise und in dieser Sprache werden sonst in Preußen amtliche Gebühren nicht eingezogen. Daß sie nur dann zu zahlen sind, wenn der Verpflichtete freiwillig zustimmt, klingt sogar märchenhaft ungewöhnlich. Es war daher verständlich, wenn unser Artikel andeutete, daß die gesetzliche Rechtlung zu der so eigenartig erfolgten Einziehung der 3 Mark nicht ganz zweifellos sei. Im Anschluß daran wurde erinnert, daß Meschke in dem am 25. Januar 1913 verhandelten Prozeß gegen die Genossen Brill und Lorenz die Annahme von Geldgeschenken eidlich in Abrede gestellt hatte. Die Aussagen dieses Beamten waren damals von dem Verteidiger unserer Genossen sehr kritisch unter die Lupe genommen. Er sprach im Plädoyer sogar von den eigenen Konstruktionen, deren Opfer Meschke geworden war. Drohungen, die Genosse Brill nach der Behauptung Meschkes gegen ihn ausgesprochen haben sollte, wurden von den Zeugen, auf die Meschke sich berief, als durchaus unzutreffend nachgewiesen.

Die Belaidigung wurde besonders darin gesehen, daß in dem Artikel mit Bezug auf die frühere eidliche Befundung Meschkes von Meineid gesprochen war. Nach der Verlesung des Artikels bekannte Schröder sich als Verfasser. Er habe sich, ehe er schrieb, eingehend, und noch besonders über den Gang der Gerichtsverhandlung vom 25. Januar 1913, informiert, und auch mit dem Verfasser des Berichtes über die Verhandlung Rücksprache genommen. Er sei der Meinung, daß die Aussagen Meschkes und des Gastwirts Mathesius mit Vorsicht aufgenommen werden müßten.

Landgerichtsrat Delschläger leitete die Verhandlung gegen Brill und Lorenz. Als Zeuge bekundete er, daß Meschke damals zugegeben habe, in der Ostbahn für dienstliche Bemühungen Getränke, auch Speisen, ohne Entgelt erhalten zu haben. Bei größeren Festlichkeiten sei er in der Küche bewirkt worden. Meschke habe auch Blut- und Leberwurst erhalten, weil er sie aber nicht verkagen konnte, sei ihm danach schlecht geworden. Für diese Gaben habe Meschke sich auch gelegentlich wieder revanchiert. Der Zeuge konnte sich nicht erinnern, ob er an Meschke auch die Frage nach empfangenen Geldgeschenken gerichtet habe. Die Beweisaufnahme habe sich nur auf die Beziehungen des Meschke zu dem Gastwirt

Mathesius erstreckt. Weitergehende Beweisanträge seien vom Gericht abgelehnt worden.

Landrichter Biederer äußerte sich an Hand von Notizen und Stichwörtern, die er sich als Referent in der Verhandlung gemacht hat, in ähnlichem Sinne. Seines Wissens ist Meschke nach der Annahme von Geldgeschenken nicht gefragt worden.

Staatsanwalt Schneider bemerkte hierzu, daß er in der Verhandlung gegen Brill und Lorenz Feststellungen in dieser Hinsicht gegenüber den stark interessierten Zuhörern gemacht habe, damit diese nicht sagen könnten, es sei etwas an Meschke hängen geblieben.

Genosse Bartel hat an der Gerichtsverhandlung als Berichterstatter der Volkswacht im Zuhörerraum (das Danziger Presseamt will es so. Red. d. Volkswacht) teilgenommen und den in der Nummer 11 vom 5. Februar 1918 enthaltenen Prozeßbericht, der dem Gericht vorlag, verfaßt. Er bekundete, daß Meschke auf eine Frage des Verteidigers, ob er Speisen und Getränke unentgeltlich erhalten habe, zunächst erklärte: Geldgeschenke habe er nicht genommen. Dann habe er bestätigt, daß er Getränke und bei größeren Festen in der Ostbahn auch Essen ohne Bezahlung erhalten habe. Gegenstand der Verhandlung war das Verhältnis, in dem Meschke zu dem Gastwirt Mathesius gestanden habe. Schröder habe mit ihm, dem Zeugen, vor Abfassung des Artikels über die Richtigkeit des Bestreitens der Annahme von Geldgeschenken durch Meschke gesprochen. Auf die besondere Frage des Richters, meint Bartel, daß, wenn Meschke, wie es nach dem Brief an Brohmer scheint, Zuwendungen erhalten habe, dieses ihm doch im Widerspruch zu der früheren Aussage zu stehen scheine. Nach seiner Ansicht hätte Meschke sich mit Kenntnis dieser Tatsache vorsichtiger ausdrücken müssen.

Der Gastwirt Mathesius erklärte, auf sein Recht der Zeugnisverweigerung aufmerksam gemacht, daß er Meschke niemals Geldgeschenke gemacht habe. Er bestätigte, daß Meschke seit einiger Zeit bei ihm wohne. Ueber die Höhe der Miete konnte er aber nichts bestimmtes sagen. Er meint schließlich zögernd 15 oder 18 Mark den Monat.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Rosenbaum, machte darauf aufmerksam, daß ein Arbeiter, der in das Lokal des Zeugen eingedrungen habe, eines Nachts von den Amtsergeanten Meschke und Raatge aus dem Gefängnis zu Mathesius geführt, und von diesem mit einem Gummiknüppel verprügelt wurde.

Mathesius versicherte, daß er den Beamten auch hier für keine Geldgeschenke gemacht habe.

Die Ehefrau Mathesius stellte ebenfalls die Abgabe von Geldgeschenken an Meschke oder seine Familie in Abrede. Amtsergeant Meschke bekundete zunächst sehr sicher, daß der Richter ihn danach gefragt habe, ob er Geldgeschenke erhalten habe. Erst als der Vorsitzende ihn darauf aufmerksam machte, daß diese Angabe nach der Darstellung aller anderen Zeugen unrichtig sei, meinte Meschke, es könne auch anders gewesen sein. Geld habe er von Mathesius nie geschenkt erhalten. Ob seine Frau und Kinder es erhalten hätten, wisse er nicht.

Bademeister Brohmer äußerte sich darüber, daß er einen Beamten bei seiner Hochzeit gewünscht habe, um Störungen durch ein Mädchen zu verhindern. Das Wetter sei an dem Tage freundlich gewesen. Der Zeuge schilbert, daß er darüber überrascht war, daß Meschke die 3 Mark ohne amtliche Aufforderung in seiner Abwesenheit von seiner Frau abgeholt habe. Aufklärung über den Grund der Pachtung habe er erst durch den unermuteten Brief Meschkes erhalten.

Meschke erklärte hierzu, daß er bei der Einforderung der 3 Mark von Frau Brohmer in gutem Glauben gehandelt habe. Er sei berechtigt, Gebühren, ohne Verrechnung durch die vorgeordnete Behörde, selbständig einzuziehen. An dem Hochzeitstage sei Schmutzwetter gewesen, so daß sein Anzug darunter gelitten habe.

Auf die Frage des Verteidigers, wie er, wenn er amtliche Gebühren einzog, im Schlußsatz des Briefes die Rückzahlung anbieten konnte, äußerte Meschke sich zunächst nicht. Als der Verteidiger die Frage wiederholte, gab Meschke an, er habe, wahrscheinlich durch den Gendarm Speer, gehört, daß Brohmer auf der Straßenbahn gedroht habe, die Sache in die Volkswacht zu bringen. Um seine Ungelegenheiten durch einen Artikel zu haben, habe er die Rückzahlung angeboten.

Brohmer bestritt hiergegen entschieden, daß er gegen irgend wen mit einer Veröffentlichung in der Volkswacht gedroht habe. Er habe die Zeitung garnicht gekannt, und stehe auch der Bekanntgabe des Briefes völlig fern.

Das Gericht unterließ es leider, die uns überraschende Rolle der Volkswacht als Urheberin einer Aufhebung gesetzlicher Gebühren, zu klären. Es blieb bei den in dieser Hinsicht unvereinbar einander gegenüberstehenden Aussagen der beiden Zeugen.

Der Staatsanwalt fand, daß der Artikel ganz aus der Luft gegriffen sei. Meschke habe nicht allgemein, sondern nur in bezug auf Mathesius, die Annahme von Geldgeschenken bestritten. Die Ansicht Bartels, daß die Bekundung Meschkes mit Rücksicht auf die von Brohmer genommenen 3 Mark nicht vorsichtig gewesen sei, treffe nicht zu. Schröder habe die Dinge nur durch die Parteibrille gesehen. Der gehässige Ton des Artikels beweise, daß er Meschke nur herunter reißen wollte. Mit den weiteren Angriffen auf den Beamten würden sich die Gerichte noch beschäftigen müssen. Meschke habe die Rückgabe der 3 Mark nur angeboten, weil er sich bei seinem absolut reinen Gewissen nicht durch die Behandlung der Sache in der Volkswacht beschmutzen lassen wollte. Die bisherigen Strafen hätten Schröder nicht gebessert, deshalb beantrage er sechs Monate Gefängnis.

Der Verteidiger betonte die Unmöglichkeit, eine gesetzlich notwendige Gebührenforderung mit Rücksicht auf befürchtete Vorwürfe außer Hebung zu setzen. Dazu war Meschke in keiner Weise berechtigt. Wenn Schröder das Verhältnis Meschkes zu Mathesius kritisch betrachtete, so sei das begreiflich. In dem früheren Prozeß sei nicht, wie der Staatsanwalt meinte, nur ein Wust von Behauptungen aufgestellt. Die Tatsache, daß der Gefangene Michelsen in der

Nacht dem Mathesius zugeführt und von diesem geprügelt werden konnte, zeige die Beziehungen des Amtsergeanten und des Sozialinhabers als recht nahe. Die frühere Vernehmung Meschkes erstreckte sich nach der Beweisaufnahme allerdings nur auf sein Verhältnis zu Mathesius. Dadurch falle die Annahme, daß eine Verletzung der Eidspflicht erfolgt sei. Eine Freiheitsstrafe sei trotzdem nicht begründet.

Schröder ersuchte zu berücksichtigen, daß er die Freiheitsstrafen nicht für Artikel erhalten hätte, die er selbst verfaßt habe. Hätte er die Verfasser genannt, so würde er die Freiheitsstrafen kaum erhalten haben. Das würde indes nicht den im Journalistenberufe herrschenden Ehrbegriffen entsprechen haben, und da könne es doch nicht strafverschärfend sein, wenn er ein anständiger Mensch geblieben sei.

Das Gericht verurteilte Schröder zu drei Monaten Gefängnis und den üblichen Nebenstrafen. Der Vorsitzende hob hervor, daß der Vorwurf des Meineides gegen Meschke unbegründet war, weil seine Vernehmung sich nur auf sein Verhältnis zu Mathesius beschränkte. Der Brief Meschkes an Brohmer sei ununtersucht geblieben. Das Gericht sei der Ueberzeugung, daß der Angeklagte nicht aus ehrlosen Motiven handelte, und habe deshalb dem Antrage des Staatsanwalts nicht entsprochen.

Eine neue Verurteilung ist in unserem Kampf um das Recht unserer Genossen in Ohra ausgesprochen. Noch immer sind sie ihres Versammlungsrechts beraubt und als Staatsbürger vogelfrei im Lande der angeblich größten Rechtsgarantien. Dieser Untergrund der Anklage ist in dieser Verhandlung garnicht berührt worden. Dadurch mußte das Bild, das sie entwarf, notwendig lückenhaft und einseitig werden. Sonst wäre viel deutlicher hervorgetreten, wie begreiflich es ist, wenn im heißen Ringen um Rechte und Freiheiten, die Andersgestimmten sonst ohne weiteres gewährt werden, in der Empörung über verkehrende Unterdrückung, schließlich auch ein Ausdruck unterläuft, der vielleicht bei kühler Betrachtung vermieden worden wäre.

Die Bestrafung ist sehr hart, auch dann, wenn man der Ansicht ist, daß das besonders angeklagte Wort über die zulässige Kritik hinausging. Sozialdemokratische Redakteure sind sich jedoch immer bewußt, auf norgeshohem Posten zu stehen. In ihrer Ueberzeugung, daß sie das Recht des Volkes wahren, vermag sie darum keine noch so harte Strafe zu erdulden. Auch die drei Monate werden vorüber gehen. Und in Ohra wird der Kampf nicht eher zu Ende sein, bis der Arbeiterschaft die Gleichberechtigung gewährt ist, die sie mit Zug und Recht fordern kann.

### Zum Ostmarkenflug.

Alle Zeitungen sind voll von ihm. Genau auf Stunde und Minute werden Ankunfts- und Abflugzeiten angegeben und die Menschen starren zum Himmel empor, sich die Hälse dabei verrenkend. Waren vor zwei oder drei Jahren die „Blumentage“ die Sensation der Piloten, so sind es heute die Flugveranstaltungen. „Die Eroberung der Luft“ ist das Schlagwort, das die Köpfe der Oberflächlichen in Bewegung setzt. In früherer Zeit erregten die ersten Radfahrer und nach ihnen die „Benzindrohnen“ das gleiche Interesse. Und in einigen Jahren wird es den Fliegern genau so ergehen, wie heute den Radfahrern und den Automobilisten. Wiederholt sind in der Volkswacht die Verhältnisse der Flieger besprochen und mehr als einmal wurde gezeigt, daß die meisten von ihnen nichts als Proletarier sind, die im Dienste kapitalistischer Gesellschaften Leben und gesunde Glieder riskieren. Alle diese Reklameflüge helfen der Wissenschaft nicht ein Biot weiter. Die wirklich e Eroberung der Luft wird jahrzehntelanger stiller Arbeit bedürfen. Was heute von lenkbaren Luftschiffen und Flugapparaten vorhanden ist, ist nichts als Erlingungsarbeit, die noch vieler Verbesserung bedarf. Mehr als einmal mußten wir erleben, daß bei den Flügen auf das nach dem Stande der Technik Mögliche nicht die geringste Rücksicht genommen wurde. Die Folge waren schwere Unglücksfälle und Verluste von Menschenleben und hohen Werten. Und dadurch, daß sich der Militarismus der neuen Kunst bemächtigte und sie den Zwecken des Völkermordes dienstbar machen will, kann die Freude des Kulturmenschen am Fliegen auch nicht erhöht werden. Die Bewohner des belagerten Adrianopel haben zu den über ihre Stadt kreisenden Fliegern wohl mit keinem freudigen Gefühle emporgesehen. Ob es den Danzigern nicht auch noch so gehen kann? Daran derkt unter tausend kaum einer. Pogutke braucht Aufregung und Nerventzettel. Und es ist ein so wohlthätiges Gruseln, daran zu denken, daß vielleicht in der nächsten Minute dem da oben der Motor versagen kann und er hinunterstürzt, während man selbst auf dem sicheren Pflaster steht. Da hat in Paris ein Franzose einen Apparat erfunden, der den Aeroplan stets im Gleichgewicht erhalten kann. Die Zeitungen nehmen kaum Notiz von ihm. Wenn aber der Mann nach Danzig kommen und auf seiner Flugmaschine waghalsige Akrobatikstücke unternehmen würde, dann hätten die Danziger Neuesten ganze Seiten für ihn übrig. Genau wie man im römischen Zirkus Freude daran empfand, wenn sich Gladiatoren und numidische Löwen mit einander balgten. Nicht dem emsig arbeitenden Techniker und dem forschenden Gelehrten, sondern dem Reklamenenschen, gehört das Interesse der Oeffentlichkeit. So will es die kapitalistische Weltordnung.

## Aus aller Welt

— Kampf zwischen Arbeitern und Polizei. Nach einem Telegramm aus Buttecity in Montana, kam es während einer Versammlung in der Unionhall, in der Streitigkeiten zwischen den feindlichen Bergarbeiterparteien beigelegt werden sollten, zu einem Kampfe. Zwei Personen wurden getölet. Die Angreifer zerstörten einen Teil der Halle mit Dynamit. Auch wurden Schüsse zwischen den Bergarbeitern und der bewaffneten Polizei gewechselt. Schließlich zogen sich die Angreifer zurück.

— **Ueberfall Landesverrat.** Eine neue Landesverrats-affäre hatte Verhaftungen in Berlin und Dresden zur Folge. Es handelt sich dabei um den Feldwebel Rohl von der ersten Ingenieur-Infanterie. Die Angelegenheit hat übrigens einen größeren Umfang angenommen, wie daraus hervorgeht, daß in der gleichen Sache in Dresden ein Dr. Blumenthal verhaftet worden ist. Der angeschuldigte Feldwebel hat Pläne von einer an der Ostgrenze des Reiches liegenden Festung an eine auswärtige Macht übergeben. Wahrscheinlich werden noch weitere Personen von demselben Arbeitsgebiet als Schuldige in Frage kommen. Da die Untersuchung noch nicht abgeschlossen werden konnte, bewahrt die Behörde vorläufig noch strengstes Stillschweigen über die Angelegenheit. Der ersten Ingenieur-Inspektion, bei der der verhaftete Feldwebel beschäftigt war, unterstehen die erste und zweite Festungs-Inspektion, von denen die erste in Königsberg und die zweite in Kiel domiziliert. Die erste Festungs-Inspektion umfasst die Festungen Bogen, Danzig, Königsberg i. Pr. und Pillau. Der zweiten Festungs-Inspektion unterstehen die Küstenfestungen von Swinemünde bis Vorkum. Da es sich nach den vorliegenden Mitteilungen um den Verrat einer der östlichen Festungen handelt, so kann nur Königsberg, Danzig, Pillau oder Bogen in Frage kommen.

— **Unwetter in Berlin.** Infolge der starken Regenfälle trat Mittwoch abend in der Bismarckstraße in Charlottenburg ein Erdbeben ein. Eine Granitplatte verankert einhalb Meter tief. Unfälle sind nicht vorgekommen. Unter der Bismarckstraße befindet sich das Tunnel der U-Bahn. — Der Militärballon, der am letzten Sonnabend wegen Gasverlustes niederging, ist gestern auf dem belebten Rudolphplatz im Osten Berlins infolge schwerer Belastung durch Gemitterregen vom gleichartigen Mißgeschick verfolgt worden. Als er den Rudolphplatz passierte, fuhr er so niedrig, daß die Gondel die Spitze des Zwillingsturmes berührte. Man befürchtete bereits,

daß die Hülle beschädigt sei und ein großes Unglück heraufbeschworen werden könnte, als es einigen jungen Leuten gelang, das Seil zu erfassen und den Ballon herabzuziehen.

— **Am schwarzen Boden erkrankt** ist in Magdeburg das zweijährige Kind einer aus Brasilien zum Besuch eingetroffenen Frau Werner. Die Mutter und fünf weitere Personen wurden isoliert und unter Beobachtung gestellt.

— **Der Dampfer auf dem Riff.** Aus London wird gemeldet: Auf die Ruffsignale des Dampfers „Gothland“, der wie mitgeteilt, auf der Küste von Cornwall aufstieg, eilten die Dampfer „Ascenius“, „Montezuma“ und der Postdampfer „Lionnek“ mit zwei Rettungsbooten im Schlepptau zu Hilfe. Es herrschte dichter Nebel. Um 110 Uhr lichtete sich der Nebel, und „Lionnek“ sichtete die „Gothland“, die auf den Klippen festsaß, mit einer starken Neigung nach der Steuerbordseite und anscheinend mit Wasser gefüllt. „Lionnek“ fuhr so nahe als möglich heran und die Rettungsboote brachten alle Passagiere zu ihr an Bord. Die „Gothland“ hatte selber versucht, zwei Rettungsboote auszufahren, die jedoch kenterten. Vierzig Personen fielen dabei ins Wasser, wurden aber gerettet. „Lionnek“ ist mit 281 Passagieren und Mannschaften bei „Gothland“ am frühen Morgen in St. Mary eingetroffen. 40 Mann der Besatzung sind auf der „Gothland“ zurückgeblieben.

— **Arbeiterlos.** Im Neubau des Luisenstädtischen Gymnasiums in der Pfander Straße in Berlin stürzte Mittwoch nachmittag eine Decke ein und begrub eine Anzahl Arbeiter unter den Stein- und Mörtelmassen. Die Feuerwehr barg bis gegen 3 Uhr nachmittags fünf Schwerverletzte.

— **Bei einem Orkan** in und bei Minneapolis sind vier Personen umgekommen. Zwei wurden tödlich verletzt. In Watertown wird der Schaden auf eine Million Dollars ge-

schätzt. Die Telegraphenleitungen der vom Sturm berührten Gegenden sind fast vollständig zerstört.

— **Die Flucht aus der preussischen Fürsorge.** Mittwoch vormittag sollte der 19jährige Fürsorgezögling Becherer, der aus der Anstalt entsprungen und zu seiner Mutter zurückgekehrt war, von der Polizei festgenommen werden. Der Bursche drehte sich aus Leinwandlaken einen Strick und ließ sich aus dem dritten Stockwerk herab. Da der Strick nur bis zum ersten Stockwerk reichte, sprang er, nachdem er am Ende angefangen war, auf das Pflaster hinab. Anschelmend hat er mehrere Verletzungen erlitten, denn er ergriff die Flucht.

— **Ein Flug auf Leben und Tod.** Ueber einen Flug auf Tod und Leben, den am Mittwoch der Flieger Landmann zu bestehen hatte, wird aus Berlin mitgeteilt, daß gegen 11½ Uhr vormittags von Westen eine so schwere Wolkenbank heraufzog, daß Landmann unschlüssig war, ob er die Früchte seiner vierzehnstündigen Fahrt preisgeben und landen solle. Der schwere Albatrospropeller wurde wie ein Spielzeug geschüttelt und die Böen warfen die Maschine nach allen Himmelsrichtungen. Landmann kämpfte wie ein Bergweiser. Schließlich glückte es ihm, Westwind in den Rücken zu bekommen und mit einer Geschwindigkeit von etwa 180 bis 200 Kilometer die Flucht vor dem Gewitter bis nach Liegnitz durchzuführen, wo er nach einem Fluge von insgesamt 17 Stunden 31 Minuten glatt vor der Luftschiffhalle landete.

Hierzu eine Beilage.

Verantwortlich für die Rubriken „Danziger Nachrichten“ und „Aus Westpreußen“ Anton Finken-Danzig, für den übrigen Inhalt des Blattes Hans Mittwoch-Königsberg i. Pr., für Inserate Franz Unterhalt-Danzig. Verlag Volkswacht J. Gehl u. Co.-Danzig. Druck Königsberger Volkszeitung, G. m. b. H., Königsberg i. Pr.

**Deutscher Transportarbeiter-Verband**  
Ortsverwaltung Danzig.  
Sonntag den 28. Juni, nachm. 3 Uhr  
findet im Lokale des Herrn  
Stappuhn, Schidlich (Bürgergarten)  
eine  
**Außerordentliche**  
**Mitglieder-Versammlung** [771]

Tagungsordnung: 1. Bericht der Delegierten vom 9. Verbandstag. 2. Neuordnung der Beiträge.  
Das Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht. — Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.  
Mit kolleg. Gruß  
Die Ortsverwaltung, J. M. R. Kipel.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband Danzig**  
Am Sonntag den 29. Juni  
**zweiter gemeinsamer Sommerausflug**  
Tagestour im Olivaer Wald mit Führer.  
Abfahrt ab Danzig 7 Uhr nach Oliva.  
Zahlreiche Beteiligung erwartet [792]  
**Die Ortsverwaltung.**  
NB. Liederbücher nicht vergessen.

**Kaffeehaus Bürgergarten Schidlich.**  
Sonntag den 28. Juni [770]  
**Gewerkschafts-Kränzchen**  
Ladelpolonäse mit bengalischer Beleuchtung  
Garten in voller Blüte und mit neuer großer Gasbeleuchtung versehen. Zur regen Beteiligung der Mitglieder der Gewerkschaften laden freundlich ein. Das Vergnügungskomitee.

**Wintergarten**  
Prolongiert Prolongiert  
**Haase-Burlesken**  
Ein unheimlicher Gast Der Fuß im Steffenspart  
Walter Bährmann, der beliebte Humorist  
sind Schloßer des glänzenden Wintergarten-Programms  
vom 16. bis 30. Juni  
Vorderkauf Sigarettengeschäft R. Obst, Heilige Geistgasse 13  
Gehr. Wetzel, Embargogasse 8.  
627]

**Arthur Dahmann**  
Telef. 433 Danzig-Langfuhr Telef. 43  
Hauptgeschäft Hauptstraße 56.  
Filiale Hauptstraße 27 Filiale Neuschottland 15-17.  
en gros „Zur weissen Hand“ en detail  
**Mehl- und Fourage-Handlung**  
Lager sämtlicher Nüssefrüchte, Graupen, Grützen, ferner sämtliche Fettwaren, Marmeladen und Honig  
Kartoffel Mehl-Verkauf Kartoffel

**Strohhüte**  
in riesenhafter Auswahl  
1.35 1.75 2.10 2.40  
2.75 3.25 3.75  
**Huthaus London**  
nur 2. Damm 10. [772]



**Verloren. Achtung!**  
Verloren gegangene Steine werden durch neue ersetzt.  
Sede Reparatur an Goldsachen, Trauringen, Vergoldung und Verfilberung wird billig und sauber ausgeführt.  
**Großes Lager**  
in [769]  
**Gold-, Silber- und Messingwaren.**  
Spezialität:  
**Selbstanfertigung von Trauringen.**  
Altes Gold wird in Zahlung genommen.  
**Max Dimski,**  
Goldschmiedemeister,  
29 Goldschmiedegasse 29.

**Fahrräder**  
Sprechmaschinen  
gegen bar und auf Teilzahlung  
**Schallplatten**  
in grosser Auswahl  
Reparaturen schnell und billig  
Fahrräder von 60 bis 180 Mk  
**A. Hein, Fahrrad-Handlung**  
1639 Danzig, Breitgasse Nr. 113.



**VORWARTS-BIBLIOTHEK**  
**Der Gotteslästerer**  
Roman aus dem Leben der erzgebirgischen Waldbauer  
: Von U. Ger :  
**Preis gut gebunden 1 M.**  
Zu beziehen durch die Buchhandlung  
**Volkswacht, Paradiesgasse Nr. 32**

**Friseur F. Wesholowski,** Schönfelderweg 9. 481  
Empf. meine Fleisch- und Wurstwaren zu billigen Tagespreisen:  
Rindfleisch 75 u. 80 Pf. p. Pfd.  
Schweinefleisch 45  
1. Sorte Wurst 75  
2. Sorte Wurst 60  
**Artur Stetzelberg,** Fleischermesse, [769]  
Langfuhr, Brunshövederweg 22.  
**Friseur Otto Nanjeck** 83  
Odra, Südr. 1. 483  
**Friseur J. J. Letz,** Drehergasse 10. 490

638] **Komm zu mir! Ich borge Dir!**  
**Robert Schulz, Danzig**  
Schüsseidamm 56, 1 Treppe  
Füllalleiter  
der Firma **Jonas & Co. G. m. b. H., Berlin**  
Gegründet 1859  
Grasses Lager i. Geschenkartikeln, Musikinstrumenten jed. Art, Sprechmaschinen, photograph. Apparaten, Haarschneidemaschinen, Rasierapparaten u. Messern  
**100 000 Kunden**  
**Uhren, Gold- und Silberwaren**  
auf Teilzahlung ohne Anzahlung, Monatsraten von 2.00 Mk. an bei Barzahlung 10% Rabatt Kein Laden, 1. Etage



**Außergewöhnliches Angebot**  
Mensch der Urzeit . . . früher 2,00 Mk., jetzt 0,60 Mk.  
50 Meisternovellen . . . reich illustriert . . . 2,00 " " 0,60 "  
Menschenschicksale . . . 2,00 " " 0,60 "  
Im Sumpf der Grossstadt . . . 2,00 " " 0,50 "  
Fremdenlegionär . . . 1,50 " " 0,50 "  
Fahrt um die Erde . . . 4,00 " " 0,80 "  
Neueste Witzbücher . . . 1,00 " " 0,25 "  
Durch außerordentlich günstigen Einkauf sind wir in der Lage zu obigen Preisen die Bücher abgeben zu können, jedoch nur so lange der Vorrat reicht  
**Buchhandlung Volkswacht**  
Paradiesgasse 32

**Danziger Mechanische Werkstatt**  
**M. Ventzki**  
Danzig  
Fernsprecher 2404, Hundegasse 21  
Fahrräder, Motorfahrzeuge  
Großes Lager in Zubehör- und Ersatzteilen für Fahrräder  
Eigene Reparaturwerkstatt für alle Systeme [799]  
Benzin- und Dampfmotoren  
Schreibmaschinen, Nähmaschinen  
Wäschmangeln, Wringmaschinen  
Dampf-Waschmaschinen, D. R. P.

[741]  
**H. Schmidt**  
Danzig, Nähm 16  
Telephon 2327.  
Spezialität:

**Allen Genossen**  
empfehle ich bei ihren Ausflügen nach Genüde  
**meine Verkaufsbude.**  
— ff. warme Würstchen. —  
Jürgensen.

**Nähmaschinen**  
geschickt geschühter garantiert echt  
getastelter

**Bekanntmachung!**  
Großes Schuhwaren-Lager  
und Schnell-Befohlensfalt  
nur kleine Mühlengasse, neben dem Pfarrhause, besohlt und repariert jedes Fußzeug. [713]  
Herrensohlen 2.00 Mk.  
Damensohlen 1.25 Mk.  
Empfehle mein Lager moderner Schuhwaren zu billigen Preisen.  
Inh.: **Joh. Fortier.**

**Schnupftabak.**  
Man achte beim Einkauf auf  
obenstehender Schutzmarke

**Starke Landwurst** per Pfund 90 Pf.  
**zweite Fleischwurst** per Pfund 50 Pf.  
**guter Rindertalg** per Pfund 50 Pf.  
bei 5 Pfund 45 Pf., (731)  
**frische Brezwurst** per Pfund 30 Pf.  
Brotbäckergasse Nr. 1.

**Friseur Franz Littan,** 83  
Odra, Ostbahn 1. 484

**Friseur Max Schielau,** 485  
Hätergasse 13.  
**Junge Leute**  
finden gutes Logis, Mittagstisch und Abendbrot. [489]  
**H. Frank, Fischmarkt 4**